



▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm 2015**

Stadt Mülheim an der Ruhr





Gefördert als JOBSTARTER-Projekt
aus Mitteln des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung.

▶▶▶ **Arbeitsmarktprogramm 2015**

Stadt Mülheim an der Ruhr

Sozialamt | Jobcenter Mülheim an der Ruhr |

Sozialagentur

Stand: 30.01.2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Übersichts-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	4
Einleitung	6
I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt.....	8
I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit.....	8
I.2 Der Arbeitsmarkt 2015 – Vergleich und Ausblick.....	10
I.3 Ausbildungsmarkt	12
II Kundenstrukturen und Leistungen	
der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr	14
II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	14
II.2 Langzeitleistungsbezieher.....	17
II.3 Maßnahmen und Leistungen	19
III Bilanz 2014 und Ziele 2015	28
III.1 Ziele der Sozialagentur.....	28
III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele.....	30
III.2.1 Bilanz 2014.....	32
III.2.2 Ziele 2015	36
III.3 Organisations- und Prozessziele	40
III.3.1 Bilanz 2014.....	40
III.3.2 Ziele 2015	43
IV Budget- und Maßnahmeplanung 2015.....	46
IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2015	47
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele.....	50
IV.3 Übergreifende Maßnahmen	52
Impressum und Kontakt	54

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
ESF	Europäischer Sozialfonds
i.V.m.	in Verbindung mit
MAIS	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW
n.v.	nicht vorhanden
SGB II/III	Zweites/Drittes Buch Sozialgesetzbuch
SoPart	Sozialpartner (Software im Casemanagement)
VT	Verwaltungstitel

Übersichtsverzeichnis

Übersicht 1: Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2015.....	29
Übersicht 2: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2015	49
Übersicht 3: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2015.....	51
Übersicht 4: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2015	53

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2014* im Vergleich zu 2013 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)	16
Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassiert) der Kinder unter 18 Jahren 2014* (absolut und Verteilung in %).....	17
Tabelle 3: Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Struktur- merkmalen im September 2014* (absolut und Verteilung in %)	18
Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2013 und 2014* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19
Tabelle 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2011 bis 2014* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern).....	20
Tabelle 6: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2014 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)	22
Tabelle 7: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2014* (absolut)	23

Tabelle 8:	Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2014 (absolut)	26
Tabelle 9:	Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2015	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (absolut).....	9
Abbildung 2:	Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (Monatswerte)	10
Abbildung 3:	Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (Monatswerte)	11
Abbildung 4:	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2008–2014 (Zugang seit Beginn des Berichtsjahres)	13
Abbildung 5:	Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und im Rechtskreis SGB II in Mülheim an der Ruhr im September 2014 (absolut und jeweils in % an insgesamt).....	14
Abbildung 6:	Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (absolut)	15

Einleitung

Die Sozialagentur ist das Jobcenter in der Stadt Mülheim an der Ruhr und damit zuständig für die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr. Sie ist eine der 108 zugelassenen kommunalen Träger in Deutschland („Optionskommunen“). Die sogenannten Optionskommunen sind neben der Gewährung von Geldleistungen auch alleinverantwortlich für die Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung aller hilfebedürftigen Leistungsberechtigten in ihrem Zuständigkeits- und Wirkungsbereich.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2015 legt die Sozialagentur Mülheim an der Ruhr – wie zu Beginn jeden Jahres – ihre zentrale Planungsgrundlage für die aktive Arbeitsförderung und die Organisations- und Prozessentwicklung im Bereich des SGB II vor. Das Arbeitsmarktprogramm dient zum einen der Steuerung der Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur und zum anderen zur Information von Politik, Verwaltung und interessierter Öffentlichkeit.

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 beschreibt

- die Planungsgrundlagen auf Basis zentraler Indikatoren des Arbeits- und Ausbildungsmarktes (Teil I) sowie der Kundenstruktur (Teil II),
- die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und operativen Ziele (Teil III) und
- die Budget- und Maßnahmenplanung für das Geschäftsjahr 2015 (Teil IV).

Auch im Jahr 2015 werden die schon in den letzten Jahren entwickelten Strategiefelder fortgeführt. Neben den Schwerpunkten und Zielen für das Jahr 2015 wird auch wieder ausführlich die Arbeitsmarktpolitik für Mülheim an der Ruhr im Vorjahr bilanziert.

Ganz besonders hervorheben möchte ich folgende Erfolge der Sozialagentur im Jahr 2014:

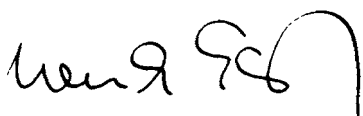
- Bürgerfreundlicher und kundengerechter Umbau des Empfangs und Umzug des Einstiegsangebots „Zielpunkt.Job“ in den Standort der Sozialagentur am Hauptbahnhof
- Erfolgreiche Akquise des Landesmodellprojekte „Entwicklungswerkstatt U25“ und „Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“, die sich für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen und für die Zielgruppe der Alleinerziehende um die weitere Verbesserung der Organisation und Prozesse kümmern, damit mehr Jugend-

liche und mehr Alleinerziehende erfolgreich mit den Angeboten der Sozialagentur, des Sozialamtes und aller beteiligten Akteure erreicht werden. Die Wahl des Landes, Mülheim an der Ruhr als Standort für die Modellprojekte zu wählen, ist eine weitere Auszeichnung für die Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die gesamte Sozialagentur leisten.

- Erfolgreicher Abschluss der Ausbildungsvermittlung im September: Wieder wurden alle Bewerber auf Berufsausbildungsstellen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im U25-Haus der Sozialagentur versorgt!
- Sicherstellung der hohen Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes und weiterer Ausbau der Angebot vor Ort sowie eines großen Netzwerkes an Kooperationspartnern.

Ich wünsche mir für die Mülheimer Bevölkerung und die Sozialagentur für das Jahr 2015, neue Chancen bei der Arbeitssuche, neue Chancen für eine eigenständige Existenzsicherung, neue Chancen zu sozialer Teilhabe – und nicht zuletzt, alle Gelegenheiten und Bedingungen, diese Chancen auch zu ergreifen.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihr außerordentliches Engagement.



Ulrich Ernst

Dezernent für Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur

I Mülheimer Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Die Arbeitslosigkeit sank auch im Laufe des Jahres 2014 wie schon in den Vorjahren. Dabei setzte sich allerdings der Trend der Jahre 2011, 2012 und 2013 nicht so deutlich fort. Die unterjährige Abnahme der Arbeitslosigkeit war schwächer als in den Vorjahren, und der monatliche Durchschnittswert für 2014 liegt über dem Durchschnitt des Jahres 2013. Die Anzahl der Mülheimerinnen und Mülheimer, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen waren, stieg über das gesamte Jahr an. Auch die Prognose für 2015 lässt vermuten, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. Während die Anzahl der Arbeitslosen noch weiter leicht sinken kann, wird die Anzahl der Leistungsberechtigten und die Anzahl der Haushalte, die Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch erhalten, voraussichtlich weiter ansteigen.

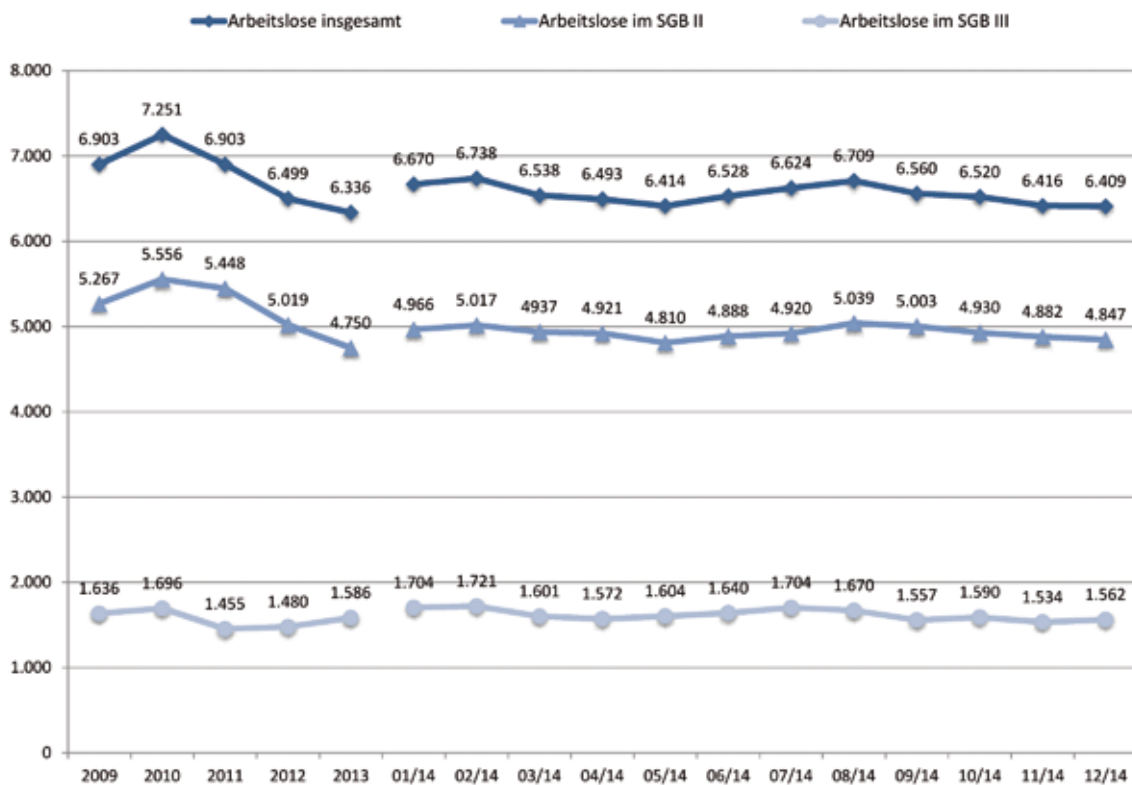
Daraus ist ersichtlich, dass Arbeitslosigkeit alleine nicht der Hauptgrund für den Leistungsbezug ist. Es sind nach wie vor sehr viele bereits Erwerbstätige auf Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch angewiesen, da das Einkommen aus ihrer Arbeit nicht ausreicht, um den Bedarf des gesamten Haushalts zu decken. Ob die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro zum 1. Januar 2015 daran etwas ändert, bleibt abzuwarten. Zu vermuten ist, dass die Auswirkungen auf Leistungsbeziehende nur sehr marginal sein werden.

I.1 Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr werden seit der Einführung des SGB II zum Jahr 2005 überwiegend von der Sozialagentur betreut (vgl. Abbildung 1). Mehr als drei Viertel aller arbeitslos gemeldeten Mülheimer Bürger und Bürgerinnen sind Kunden der Sozialagentur. Im Dezember 2014 waren von den insgesamt 6.409 Arbeitslosen lediglich 1.562 bei der Agentur für Arbeit gemeldet. Mit 4.847 Arbeitslosen berät und betreut die Sozialagentur mehr als zwei Drittel der Mülheimer Arbeitssuchenden (75,6%).

Die Arbeitslosenzahl im Rechtskreis SGB II ist über das gesamte Jahr 2014 um etwas mehr als 2% zurück gegangen, während die entsprechende Anzahl im SGB III um 8% gesunken ist. In absoluten Zahlen ist der Rückgang mit 119 Personen im SGB II nur etwas schwächer als im SGB III – dort sind es 142 Personen. Die Anzahl der Arbeitslosen insgesamt sank im Endergebnis also um ca. 260 Personen (-3,9%). Im Januar 2014 meldeten das Jobcenter und die Agentur für Arbeit insgesamt ca. 6.670 Arbeitslose (4.966 im SGB II und 1.704 im SGB III), im Dezember 2014 waren es 6.409 (s. o. 4.847 vs. 1.562).

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2009–2013
(Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (absolut)



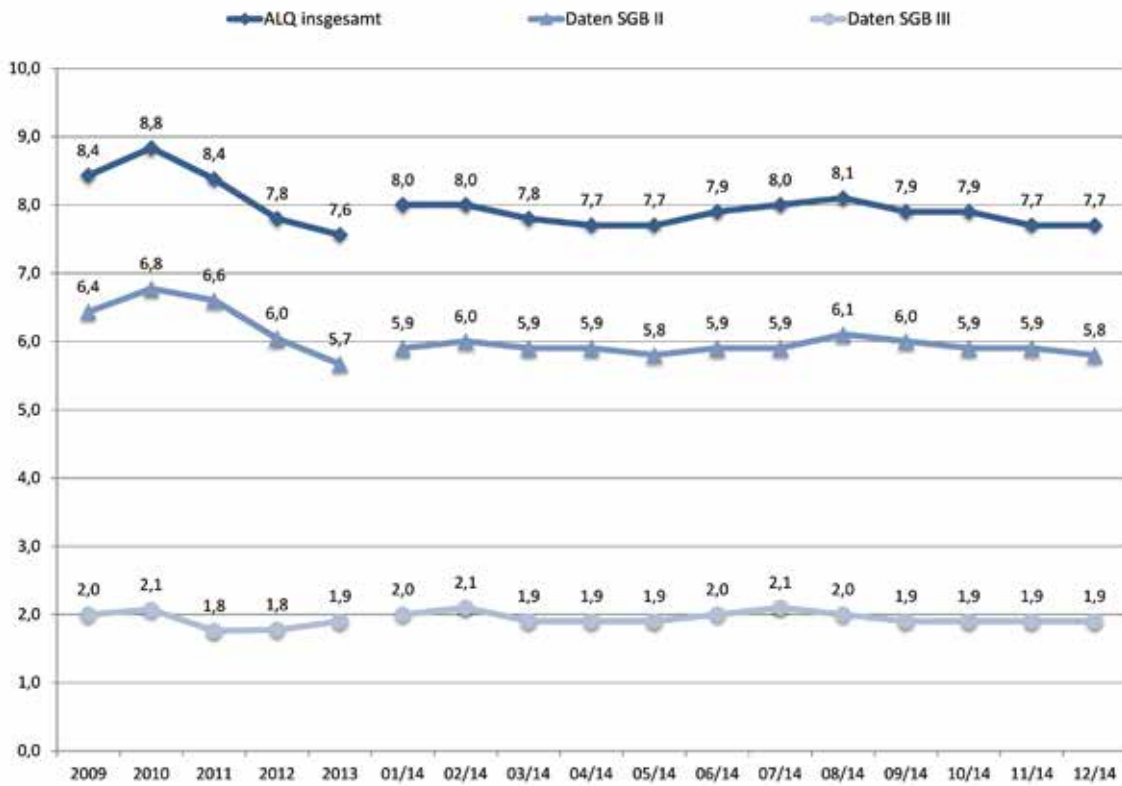
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Im Durchschnitt waren im vergangenen Jahr monatlich im SGB III ca. 1.620 Menschen arbeitslos. Im SGB II waren es durchschnittlich 4.930. In beiden Rechtskreise lagen die Durchschnittswerte der Arbeitslosen somit über denen des Jahres 2013.

Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – als prozentualer Anteil der bei der Sozialagentur arbeitslos Gemeldeten an allen zivilen Erwerbspersonen in der Bevölkerung – hat sich im Jahresverlauf 2014 entsprechend entwickelt (vgl. Abbildung 2).

Die Gesamtarbeitslosenquote in Mülheim an der Ruhr betrug im Dezember 2014 7,7% und setzt sich zusammen aus der Arbeitslosenquote von 1,9% im Rechtskreis SGB III und 5,8% im Rechtskreis SGB II. Die Quote im SGB II sank entsprechend zur absoluten Anzahl um 0,1 Prozentpunkt von ursprünglich 5,8% im Januar 2013.

Abbildung 2: Arbeitslosenquoten (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (Monatswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Etwa 7.000 Leistungsberechtigte waren im Januar 2014 unterbeschäftigt, am Ende des Jahres waren es ca. 6.900, also etwa 100 Personen weniger. In die Unterbeschäftigung fließen nicht nur die Arbeitslosen sondern auch alle Leistungsberechtigten im Sinne des SGB II ein, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen (vgl. Kap. II.3) oder einer Arbeitsgelegenheit nachgehen (vgl. Kap. II.3).¹

1.2 Der Arbeitsmarkt 2015 – Vergleich und Ausblick

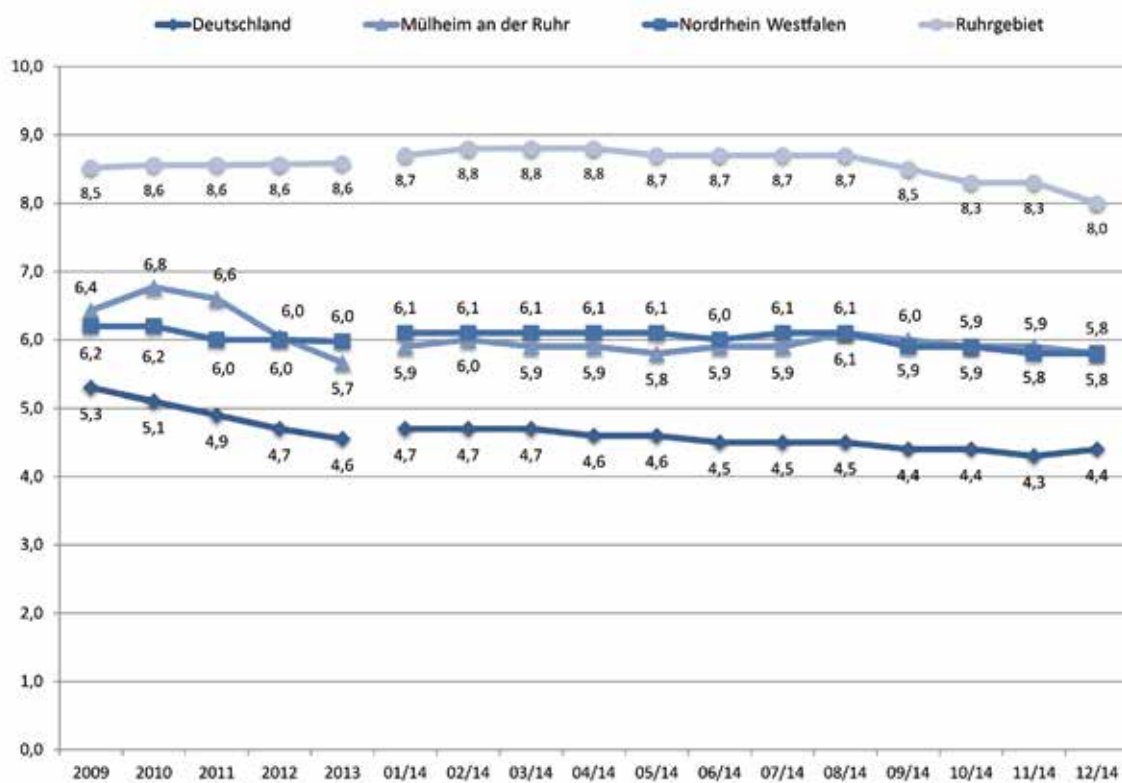
Im regionalen Vergleich steht der Mülheimer Arbeitsmarkt immer noch relativ gut da. Die Stadt liegt zentral zwischen dem Ruhrgebiet und weiterer Ballungsräume (Niederrhein, Düsseldorf) und hat eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung. Außerdem ist die Ruhrstadt im regionalen Vergleich strukturell gut mit Branchen ausgestattet, die

¹ Für ausführliche Erläuterungen der Unterbeschäftigung vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2013): Arbeitsmarktprogramm 2012. Abschnitt I.1

typische Beschäftigungsmöglichkeiten für Leistungsbeziehende bieten: Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss ist in Mülheim vergleichsweise hoch. Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in den SGB II – typischen Branchen befindet sich auf dem Niveau des Landes Nordrhein-Westfalen, und die Anzahl gemeldeter neuer Arbeitsstellen stieg im Jahr 2014 leicht an.

Weitere zentrale Arbeitsmarkt- und Branchenindikatoren zeigen entsprechende Werte auf, die den Mülheimer Arbeitsmarkt im Ruhrgebietsvergleich als charakteristisch positiv kennzeichnen. Die Beschäftigungsquote in Mülheim ist höher als die Quote in den direkten Nachbarstädten. Die Arbeitslosenquote im SGB II ist vergleichsweise niedrig. Sie bewegte sich im vergangenen Jahr auf dem Niveau des Landes Nordrhein-Westfalen. Verglichen mit dem gesamten Ruhrgebiet ist sie jedoch deutlich niedriger (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Arbeitslosenquoten im SGB II (in % aller zivilen Erwerbspersonen) in Mülheim an der Ruhr im Vergleich zum Ruhrgebiet*, zum Land Nordrhein-Westfalen und zum gesamten Bundesgebiet 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (Monatswerte)



Anmerkung: * Festlegung des Regionalverbandes Ruhr findet Anwendung. Demnach zählen zum Ruhrgebiet Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, der Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Blick auf Nachbarkommunen und Vergleichsgebiete soll aber nicht über die Herausforderungen hinwegtäuschen, mit denen sich die Sozialagentur auch im Jahr 2015 befassen wird. So verweisen verschiedene Wirtschafts- und Arbeitsmarktindikatoren mögliche neue Aufgabenstellungen. Die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter stagnierte, die der Beschäftigten im geringfügigen Sektor geht sogar zurück. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB) prognostiziert für Mülheim an der Ruhr und Oberhausen im Vergleich zu den Nachbarkommunen zwar eine eher positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.² Bricht man diese aber auf die absolute Zahl geschätzter zusätzlicher Arbeitsstellen für Mülheim an der Ruhr herunter – nämlich etwa 800 –, so darf davon ausgegangen werden, dass Leistungsbezieher kaum von diesem geringen Stellenzuwachs profitieren werden.

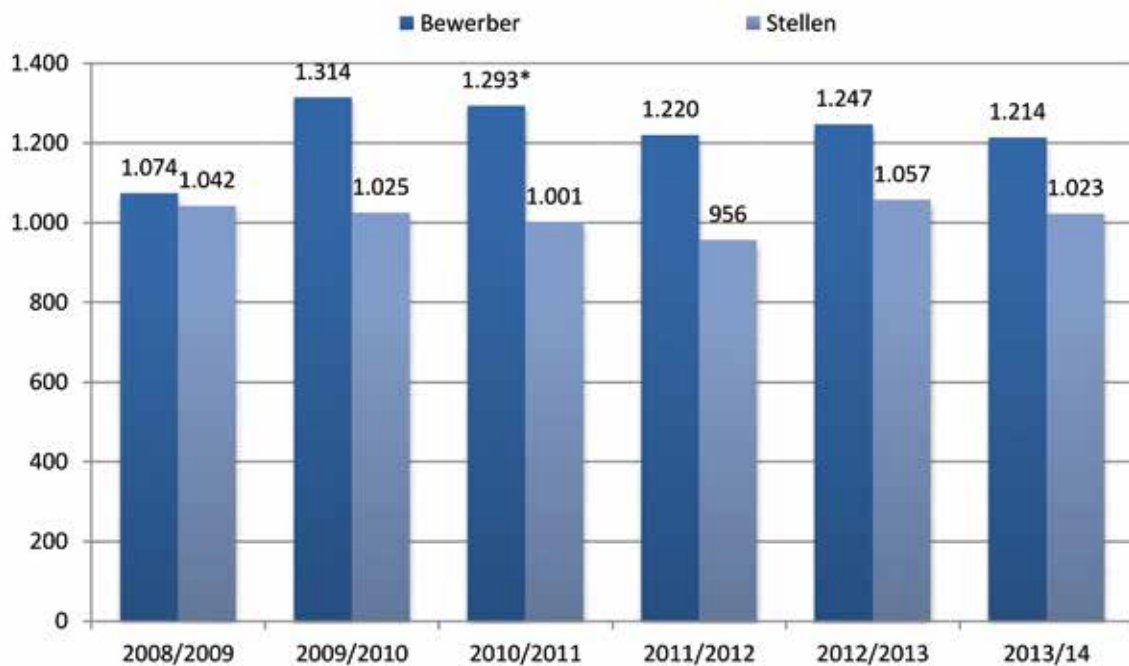
I.3 Ausbildungsmarkt

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ist die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerber sowie die Gewinnung von Ausbildungsstellen auch Aufgabe der Optionskommunen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ausbildungsstellenmarkt im Berichtsjahr 2013/2014 kaum verändert. Sowohl die Gruppe der Bewerber auf Berufsausbildungsstellen als auch die Anzahl der angebotenen Ausbildungsstellen sind in Mülheim an der Ruhr (in beiden Rechtskreisen) leicht gesunken. Die Anzahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich zwischen Oktober 2013 und September 2014 sowohl bei der Sozialagentur als auch bei der Agentur für Arbeit als Bewerber gemeldet haben, beträgt 1.214 – das sind 2,6 % weniger als im vorherigen Berichtsjahr. Davon entfielen 164 Bewerberinnen und Bewerber auf den echtstkreis SGB II, die restlichen 1.050 Bewerberinnen und Bewerber wurden von der Agentur für Arbeit beraten. Die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen sank ebenfalls, und zwar etwas stärker um etwa 3,2 % auf 1.023 Stellen. Die Bewerber-/Stellenrelation ist damit verändert ungünstig für die Mülheimer Jugendlichen: Auf 100 Berufsausbildungsstellen kamen 119 Bewerberinnen und Bewerber.

² Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014): Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. In: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2014): Aktuelle Daten und Indikatoren. 2/2014.

Abbildung 4: Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen in Mülheim an der Ruhr jeweils in den Berichtsjahren 2008–2014 (Zugang seit Beginn des Berichtsjahres)



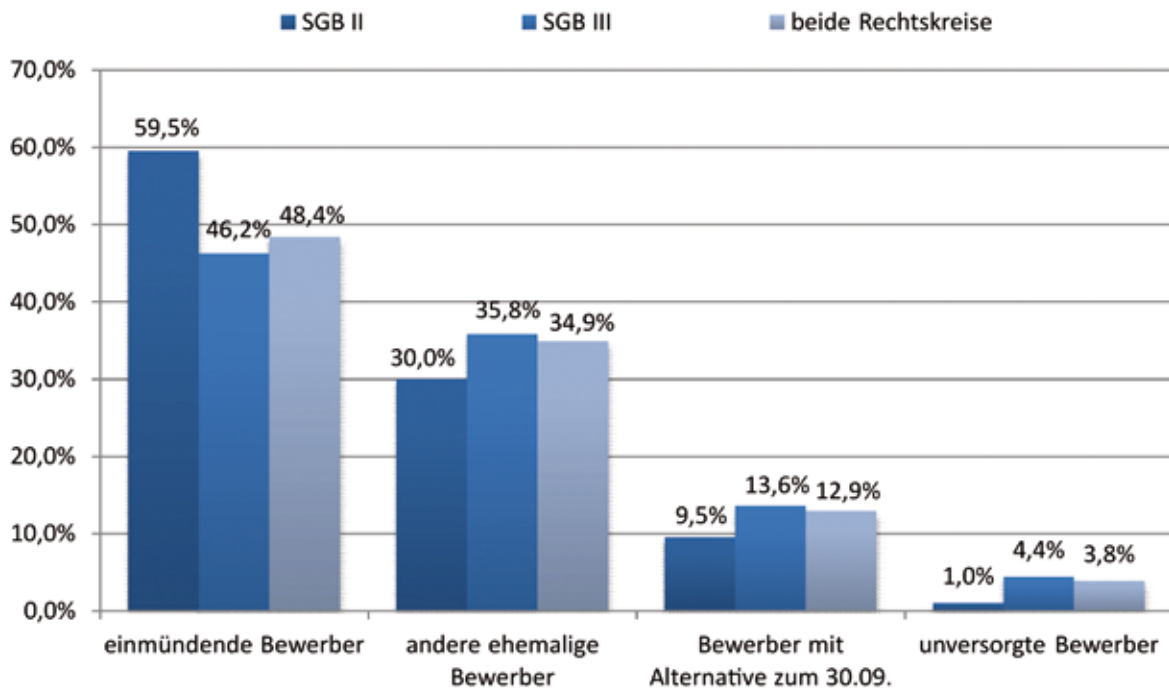
Anmerkungen: * Bei der Bundesagentur für Arbeit werden etwas geringere Werte für Mülheim an der Ruhr veröffentlicht. Aufgrund von Meldeproblemen im Oktober 2011 wurden nicht alle Bewerber für Berufsausbildungsstellen im Rechtskreis SGB II bei der Bundesagentur für Arbeit gezählt, sodass diese Daten nachträglich korrigiert wurden.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Unversorgt blieben am Ende des Berichtsjahres in Mülheim an der Ruhr 58 Bewerberinnen und Bewerber (vgl. Abbildung 6), wobei 56 davon dem Bewerberbestand des SGB III angehören. Die zwei unversorgten Bewerber im SGB II sind per Definitionem unversorgt, tatsächlich befinden sie sich aber in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Insgesamt konnte die Sozialagentur 86 % der Bewerber in eine betriebliche Ausbildung vermitteln. Weitere 13 % fanden eine Alternative zur Berufsausbildung.

Unbesetzt blieben nach dem Berichtsjahr 2013/2014 von 1.023 gemeldeten Ausbildungsstellen in beiden Rechtskreisen 18 Stellen, etwa die Hälfte weniger als im Vorjahr.

Abbildung 5: Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt und im Rechtskreis SGB II in Mülheim an der Ruhr im September 2014 (absolut und jeweils in % an insgesamt)



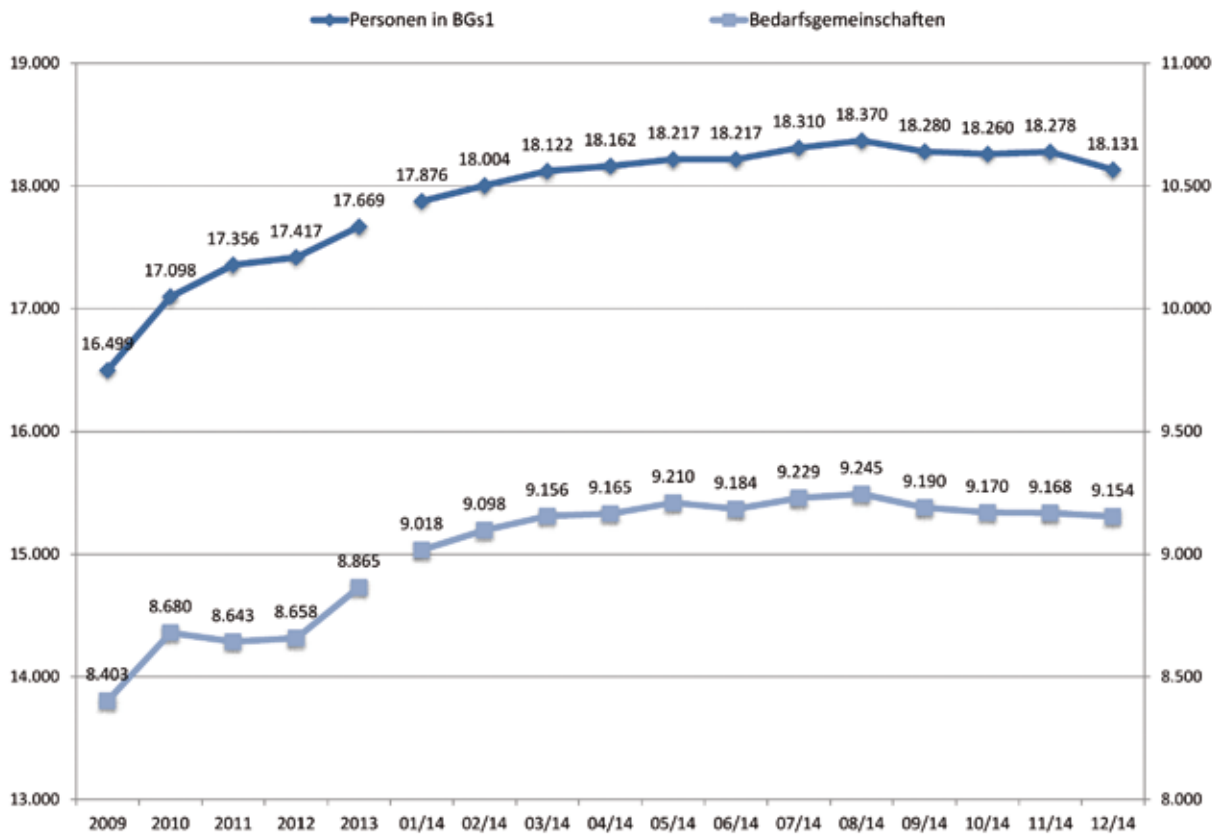
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II Kundenstrukturen und Leistungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr

II.1 Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Die Sozialagentur unterstützt mit Geld- und aktiven arbeitsmarktpolitischen Leistungen über 18.100 leistungsberechtigte Personen in über 9.150 Bedarfsgemeinschaften (vgl. Abbildung 7). IN der unterjährigen Entwicklung kommt es immer bis zum Spätsommer zu einem Anstieg der Hilfebedürftigkeit. Der Höchstwert lag im August bei 18.370 leistungsberechtigten Personen. Im Herbst geht die Hilfebedürftigkeit wieder zurück, im Dezember 2014 lag sie wieder bei 18.131. Der Anstieg der Betroffenheit vom Leistungsbezug betrug im Jahr 2014 gegenüber 2013 1,4%. Wenn auch der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr nicht ganz so stark ausfällt, so setzte sich der Trend steigender Zahlen leistungsberechtigter Personen weiter fort. Entsprechend dazu entwickelte sich auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften: Sie stieg von 9.018 im Januar auf 9.154 im Dezember an (+1,5%). Das Maximum wurde ebenfalls im August mit 9.245 Bedarfsgemeinschaften erreicht.

Abbildung 6: Leistungsberechtigte Personen und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2009–2013 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis Dezember 2014 (absolut)



Anmerkungen: vorläufige Daten.³

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Der Anteil der Mülheimer Bevölkerung, der auf Leistungen und Hilfen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen ist, hat sich 2014 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Im September 2014 waren 14,7% der Bevölkerung hilfebedürftig (vgl. Tabelle 1). Im Vorjahresmonat waren es 0,3 Prozentpunkte weniger.

Die Bevölkerung mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit ist weiterhin am häufigsten von Hilfebedürftigkeit betroffen, wenn auch nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Dennoch weist die Hilfequote der ausländischen Bevölkerung nach wie vor von allen nach Bevölkerungsgruppen differenzierten Hilfequoten die höchste Quote auf und lag im September 2014 bei 30,1%. Eine überdurchschnittliche Hilfebedürftigkeit weisen

³ Die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vorläufigen und endgültigen Daten. Vorläufig sind monatsaktuelle Daten, da aufgrund nachgelagerter Statistikerfassung die Bestandsdaten jeweils am aktuellen Rand um durchschnittlich fünf Prozent untererfasst sind. Eine Vollständigkeit der Bestände ergibt sich nach derzeitigen Erfahrungswerten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten. Diese Daten werden dann als endgültig bezeichnet und fließen in das Datawarehouse der Bundesagentur für Arbeit ein. Endgültige Daten werden zum jeweiligen aktuellen Berichtsmonat nur für denjenigen Monat verfügbar gemacht, der drei Monate zurück liegt. Beispielsweise werden demnach die Daten für den Berichtsmonat Januar 2012 erst auf Basis der Daten mit Datenstand des April 2012 berichtet.

auch jüngere Erwerbsfähige unter 25 Jahren sowie insbesondere nicht Erwerbsfähige unter 15 Jahren auf. Bei den Kindern unter 15 Jahren ist die Quote gegenüber dem Vorjahr etwas angestiegen. Sie betrug im September 2014 26,1% und lag damit 0,5 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats. Das heißt, mehr als jedes vierte Kind unter 15 Jahren ist in Mülheim an der Ruhr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Tabelle 1: Hilfequoten nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2014* im Vergleich zu 2013 in Mülheim an der Ruhr (in % der entsprechenden Bevölkerung)

Personengruppen	Hilfequoten	
	September 2013	September 2014
leistungsberechtigte Personen insgesamt	14,4	14,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12,1	12,4
Frauen	12,7	12,9
Männer	11,6	11,8
Jüngere unter 25 Jahren	14,7	14,7
25 Jahre bis unter 50 Jahre	13,6	13,8
50 Jahre bis unter 65 Jahre	8,9	9,1
Ausländer	31,8	30,1
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	4,3	4,4
unter 15 Jahre	25,5	26,1

Anmerkungen: *September 2014 (endgültige Daten mit Wartezeit von drei Monaten, vgl. Fußnote 3). Hilfequoten werden erst mit den endgültigen Daten ausgewiesen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

In mehr als einem Drittel aller Mülheimer Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren (36,5% der Bedarfsgemeinschaften). Wieder ist der Anteil der Single-Haushalte, die Unterstützungsleistungen nach dem SGB II erhalten, leicht angewachsen, während der Anteil Alleinerziehender-Haushalte gesunken ist. Vor einem Jahr wohnte in ca. 52,2% aller Bedarfsgemeinschaften nur eine leistungsberechtigte Person, im September 2014 lag der Anteil bei 52,9%. Alleinerziehende lebten mit ihren Kindern im vergangenen Jahr in ca. 21,5% aller Bedarfsgemeinschaften, in diesem Jahr sank der Anteil um fast ein Prozentpunkt auf 20,6%. Paare (mit und ohne Kindern) lebten im September 2013 in 23,3% der Bedarfsgemeinschaften, ein Jahr später lag der Anteil mit 23,6% etwas höher.

Tabelle 2: Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr nach Art der Bedarfsgemeinschaft sowie nach Alter (klassiert) der Kinder unter 18 Jahren 2014* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	9.519	100
Single-BG	5.036	52,9
Alleinerziehenden-BG	1.965	20,6
Mit 1 Kind	1.138	57,9
Mit 2 Kindern	553	28,1
Mit 3 und mehr Kindern	274	13,9
Partnerschaft (Ehe, eheähnliche Gemeinschaft)	2.249	23,6
Ohne Kind	754	33,5
Mit 1 Kind	534	23,7
Mit 2 Kindern	527	23,4
Mit 3 und mehr Kindern	434	19,3
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren**	3.476	36,5
Zwischen 15 und 17 Jahren	791	22,7
Zwischen 7 und 14 Jahren	1.907	54,9
Zwischen 3 und 6 Jahren	1.326	38,1
Unter 3 Jahren	982	28,3

Anmerkungen: * September 2014 (endgültige Daten) / ** Die Summierung der Prozente aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren ergibt nicht 100, da Mehrfachnennungen möglich sind (Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem Kind).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II.2 Langzeitleistungsbezieher

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr wird auch im Jahr 2015 die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern sein, um den stetigen Zuwachs in dieser Zielgruppe zu begrenzen.

Als Langzeitleistungsbezieher gelten nach § 48b SGB II alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang im SGB II Bezug waren. Es zählen also auch Leistungsberechtigte dazu, die kurze Unterbrechungen im Bezug aufweisen, in der Summe aber 21 Monate Leistungen bezogen haben.

Im September 2014 galten bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr 9.334 Personen als Langzeitleistungsbezieher. Das entspricht einem Anteil von etwas mehr als 71 %. Im September 2013 waren 9.189 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug – der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr beträgt also 145 Personen bzw. 1,6 %. Etwas mehr als die Hälfte aller Langzeitleistungsbezieher sind Frauen (54,3 %). Der Anteil ist knapp zwei Prozentpunkte höher als der Anteil aller Frauen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (52,7 %). Überrepräsentiert in der Gruppe der Langzeitleistungsbezieher sind ferner ältere Menschen ab 50 Jahren: Über 30 % aller Klienten im Langzeitbezug sind mindestens 50 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil bei 26 %. Daher gilt: Gelingt eine bedarfsdeckende Integration von Arbeitssuchenden ab 50 Jahren, so gelingt auch der Abbau des langfristigen Leistungsbezuges. Die jüngere Altersgruppe (unter 25 Jahren) ist hingegen deutlich unterrepräsentiert: 13 % aller LZB sind unter 25 Jahre alt, unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind es aber 18 %. Gezählt werden Langzeitleistungsbezieher allerdings auch erst ab einem Alter von 17 Jahren.

Tabelle 3: Langzeitleistungsbeziehende nach verschiedenen Strukturmerkmalen im September 2014* (absolut und Verteilung in %)

	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.268	
Langzeitleistungsbezieher	9.334	100,0
darunter Männer	4.246	45,5
Frauen	5.088	54,5
darunter 17 bis 24 Jahre	1.238	13,3
25 bis 49 Jahre	5.255	56,3
50 Jahre und älter	2.841	30,4
darunter Alleinerziehende	1.545	16,6
darunter in Single-Bedarfsgemeinschaften	3.540	37,9
in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften	1.837	19,7
in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder	1.146	12,3
in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern	2.416	25,9

Anmerkungen: * September 2014 (endgültige Daten)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2014): Bestand an Langzeitleistungsbeziehern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

II.3 Maßnahmen und Leistungen

Die Zielgruppe aktiver Eingliederungsleistungen nach SGB II und SGB III sind die Erwerbsfähigen unter den Leistungsberechtigten. Im Jahr 2014 gehörten durchschnittlich etwas mehr als 13.200 Personen zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, das entspricht einem Anteil von knapp 71 % an allen Kunden der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr. Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist zwischen 25 und 50 Jahre alt, ein knappes Fünftel ist jünger als 25 Jahre und jede(r) Siebte über 55 Jahre (vgl. Tabelle 4). Ein Drittel der Kunden hat eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit.

Tabelle 4: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten soziodemographischen Merkmalen 2013 und 2014* (absolut und in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

	2014		2013	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	13.232	100,0	12.862	100,0
Frauen	6.919	52,3	6.716	52,2
Männer	6.313	47,7	6.147	47,8
Jüngere unter 25 Jahren	2.550	19,3	2.512	19,5
25 Jahre bis unter 50 Jahre	7.298	55,2	7.136	55,5
50 Jahre bis unter 55 Jahre	1.427	10,8	1.333	10,4
55 Jahre und älter	1.957	14,8	1.882	14,6
Deutsche	8.703	65,8	8.387	65,2
Ausländer	4.480	33,9	4.420	34,4

Anmerkungen: * Jahresdurchschnittswerte (auf Grundlage festgeschriebener Daten, für 2014: Januar bis September 2014); geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (versch. Jahrgänge): Arbeitsmarkt in Zahlen. Kreisreport. Mülheim an der Ruhr (auf Basis der X-Sozial-Meldungen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr).

Nicht deutsche erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren unter den Maßnahmenteilnehmern im Jahr 2014 mit einem Anteil von rund 30 % vertreten (vgl. Tabelle 5). Damit ist der Anteil der ausländischen Maßnahmeteilnehmer in etwa genauso hoch wie im Vorjahr. Der Abstand zum Anteil aller nicht deutschen Klienten von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nur sehr geringfügig angewachsen und beträgt 3 Prozent-

punkte. Damit ist die Teilnahme der ausländischen Klienten immer noch leicht unterdurchschnittlich, im Umfang jedoch nicht erheblich.

Differenziert nach einzelnen Maßnahmen und Maßnahmentearten zeigt sich darüber hinaus, dass der Anteil von Kunden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit bei den einzelnen Leistungen und Maßnahmen zum Teil sehr unterschiedlich ist. So ist jeder Dritte, der an besonderen Maßnahmen zur Vermittlung teilnimmt, ein Kunde ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Leistungen und Maßnahmen zur Qualifizierung kommen in jedem vierten Fall nicht deutschen Arbeitssuchenden zugute. Ein Viertel der Teilnahmen in Trainingsmaßnahmen und Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gingen an nichtdeutsche Kunden, ein Drittel der Bildungsgutscheine kam der Qualifizierung von ausländischen Arbeitssuchenden zugute, im Vorjahr war es noch ein Viertel.

Tabelle 5: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit 2011 bis 2014* in ausgewählten Maßnahmen (in % an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und an allen Teilnehmern)

	2011	2012	2013	2014
	in %			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte¹	33,9	34,5	34,4	33,9
Teilnehmer an Maßnahmen²	29,1	30,1	30,0	31,0
Teilnehmer in ausgewählten Maßnahmentearten²:				
Beratung und Vermittlung	24,3	25,5	34,6	31,3
Training und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	24,6	25,6	29,2	24,0
Qualifizierung				
Einzel-/Gruppenmaßnahme mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf	23,8	27,4	24,7	22,5
sonstige berufliche Weiterbildung (inkl. Bildungsgutschein)	31,3	33,6	25,1	33,9
Eingliederungszuschüsse (für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen)	23,7	20,9	21,3	20,9
Arbeitsgelegenheiten („Mülheimer Arbeit“)	21,8	19,2	20,0	21,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen ³	20,0	23,7	24,0	24,5

Anmerkungen: ¹Jahresdurchschnitt (vorläufige Daten); ²Jahressumme des Bestandes in Maßnahmen; geringfügige Abweichungen in den Summen durch Rundungen und/oder keine Angaben. ³inkl. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante bis April 2012.

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2014): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Anzahl der Teilnahmen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr ist im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 zurück gegangen – mit -600 um rd. 6% auf rd. 9.500 Teilnahmen (vgl. Tabelle 6) – vorrangig aufgrund von Maßnahmen mit einem längeren individuellen Verbleib der Teilnehmer.

Zwei Fünftel der Teilnahmen an Maßnahmen wurde durch Frauen wahrgenommen. Gemessen an ihrem Anteil unter allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – knapp mehr als die Hälfte – ist dies ein unterdurchschnittlicher Wert. Zurückgeführt werden kann die geringere Maßnahmenteilnahme von Frauen auf die im Schnitt geringere Verfügbarkeit aufgrund von Erziehungszeiten, Betreuungs- oder Pflegeverpflichtungen.

Frauen sind weiterhin stärker von Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Familie und Teilnahme an einer Maßnahme betroffen als Männer. Die Sozialagentur berücksichtigt die besonderen Bedarfe von Frauen und Müttern sowohl in ihren Kernprozessen der Vermittlung und Leistungsgewährung und insbesondere bei der Konzipierung und Weiterentwicklung von Eingliederungsmaßnahmen, die an Dritte zur Umsetzung nach öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Die Maßnahmen und Angebote innerhalb der Maßnahmen passen sich sehr flexibel insbesondere den betreuungs- und pflegebedingte Bedarfe der Teilnehmer/innen an. Die Förderung der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Frauen ist stets und weiterhin ein vorrangiges Ziel der Sozialagentur.

Zwei Drittel der Teilnahmen wurden von Kunden über 25 Jahren bestritten. Unter 25-Jährige waren im Jahr 2014 überproportional an den Teilnahmen beteiligt: Ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberichtigten ist unter 25 Jahre alt (19,3%, vgl. Tabelle 4), unter den Teilnahmen an Maßnahmen waren unter 25-Jährige mit mehr als einem Drittel vertreten (36,1%, vgl. Tabelle 6). Hier spiegelt sich die strategische Ausrichtung der Sozialagentur frühzeitigen Aktivierung und schnellstmöglichen Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder.

Mit dem Arbeitsmarktprogramm 2015 setzt sich die Sozialagentur wie jedes Jahr seit 2009 besondere Schwerpunkte und Ziele (vgl. Kapitel III). Jenseits der Maßnahmen und Leistungen, die den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet werden, gibt es Eingliederungsleistungen, die im Bereich der übergreifenden Maßnahmen erbracht werden – wie Vermittlungsmaßnahmen, Qualifizierung, Eingliederungszuschüsse, Maßnahmen zur Rehabilitation oder Vermittlungsgutscheine. Etwa zwei Drittel aller Maßnahmen fangen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte statt, das restliche Drittel entfällt auf den Bereich der übergreifenden Maßnahmen (vgl. Tabelle 6).

Mehr als drei Viertel aller unter 25-Jährigen nahmen in 2014 an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten bzw. im Schwerpunkt A4 („U25“) teil. Über

25-Jährige sind mit 60% ebenfalls etwas stärker in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten vertreten. Etwas mehr als zwei Drittel der Teilnahmen von Frauen sind den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten zugeordnet. Unter den ausländischen Teilnehmern sind es drei Viertel.

Tabelle 6: Teilnahmen an Maßnahmen insgesamt 2014 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Jahressummen)

		ins- gesamt	unter 25 Jahren	über 25 Jahren	Frauen	nicht Deutsche
	Gesamt	9.509	3.437	6.072	3.911	2.977
	Davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	6.456	2.759	3.697	2.749	2.273
Ü	Übergreifende Maßnahmen	3.053	678	2.375	1.162	704
		In Zeilen-%				
	Gesamt	100,0	36,1	63,9	41,1	31,3
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	100,0	42,7	57,3	42,6	35,2
Ü	Übergreifende Maßnahmen	100,0	22,2	77,8	38,1	23,1
		In Spalten-%				
	Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	davon					
A	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	67,9	80,3	60,9	70,3	76,4
Ü	Übergreifende Maßnahmen	32,1	19,7	39,1	29,7	23,6

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2014): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Die Teilnahmen verteilen sich über die verschiedenen Schwerpunkte entsprechend ihrer relativen Anteile. Überproportional vertreten waren Frauen unter den Teilnehmern im Schwerpunkt „Langzeitleistungsbeziehende“ und „Migranten“, unterdurchschnittlich häufig haben sie an Maßnahmen im Bereich „Geförderte Beschäftigung“ teilgenommen. Nicht Deutsche nahmen überproportional häufig an Maßnahmen im

Schwerpunkt „Vermittlung“ und „Migranten“ teil, weniger häufig vertreten waren sie in Maßnahmen im Bereich „Langzeitleistungsbeziehende“ sowie im Schwerpunkt „Geförderte Beschäftigung“.

6.456 der insgesamt 9.509 Maßnahmen entfallen auf den Bereich der Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten. Die Teilnahmen an diesen Maßnahmen waren im Jahr 2014 wieder sehr unterschiedlich auf die einzelnen Schwerpunkte verteilt (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Teilnahmen an Maßnahmen in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten nach Maßnahmeart 2014* (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
A1 – Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund		771	100
darunter	Sprachförderung (inkl. Integrations Sprachkurse des BAMF)	650	84
	Clearingmaßnahme für Migranten/Incom	121	16
A2 – Intensivierung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit		2.438	100
darunter	Sofortangebot	385	16
	Vermittlungsoffensive	510	21
	Perspektive Arbeit	85	3
	Eingliederungszuschuss	198	8
	Vermittlungsgutscheine	35	1
	Rückenwind	47	2
	Job.Lotse	30	1
	Midi+	100	4
	Unentgeltliche betriebliche Trainingsmaßnahme	377	15
	Zielpunkt.Job	671	27
A3 – Steigerung der Integration und Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern		1.608	100
darunter	Embeg	42	3
	Spurwechsel	157	10
	Schichtwechsel	59	4
	Balance Plus	67	4
	Bundes-, Landes- und ESF geförderte Programme	25	2
	Best Ager	1.258	78
			»

Maßnahme		Anzahl	in %
A4 – Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung		1.639	100
darunter	Zusätzliche und außerbetriebliche Ausbildung	68	4
	Einstiegsqualifizierung	45	3
	MoVe	312	19
	Berufswege	407	25
	Sprint	268	16
	Weitere (Ausbildungsbegleitende) Einstiegshilfen	15	1
	Berufsvorbereitende Maßnahmen der Agentur für Arbeit	76	5
	Jugendwerkstatt	32	2
	Kontakt	45	3
	Produktionsschule.NRW	60	2
	Kompetenzagentur / BuT Schulsozialarbeit	294	18
	Werkstattjahr	15	1

Anmerkungen: * Jahressummen; Maßnahmen im arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt A4 enthalten nur Teilnahmen von unter 25-Jährigen Hilfebedürftigen

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2014): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen.

Besondere Eingliederungsmaßnahmen für Kunden mit Migrationshintergrund sind nur eingeschränkt zielführend.⁴ Auch im Jahr 2014 waren zudem die gesetzlichen Grundlagen nach SGB II für eine sinnvolle zielgruppenspezifische Förderung nicht gegeben. Im Zielbereich der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund – A1 – konnten 2014 wieder vorrangig Teilnahmen an Integrations Sprachkursen des BAMF verbucht werden (rd. 84 %). Neben der Erhöhung der Nutzung der berufsbezogenen Sprachförderung ist es der Sozialagentur gelungen, die erfolgreiche Maßnahme („Incom“) zur verstärkten Begleitung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen weiter zu entwickeln, auszubauen und zu etablieren. An ihr nahmen im Jahr 2014 120 Migrantinnen und Migranten teil.

Vier von zehn Maßnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte entfielen auf die Maßnahmen zur Vermittlung in Erwerbsarbeit – A2. Davon nahmen – anders als in 2013 – Kunden am häufigsten an Maßnahmen im Zielpunkt.Job teil (27 %), an zweiter Position folgt dann die „Vermittlungsoffensive“ (16 %). Am Zielpunkt.Job müssen alle erwerbsfähigen Personen teilnehmen, die einen Anspruch auf SGBII-Leistungen haben und sich bei der Sozialagentur als Antragsteller melden.

⁴ vgl. Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2010): Arbeitsmarktprogramm 2009. Abschnitt III.2.

Ein Viertel der Teilnahmen an Angeboten in den arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wurde in Maßnahmen zur Senkung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern realisiert – A3. In dieser Gruppe entfiel im Vergleich mit 2013 ein noch größerer Anteil aller Teilnehmer auf das Projekt „Best Ager“ mit dem Jobclub Mülheim an der Ruhr, eine gesondertes Angebot für Klienten ab 50 Jahren. Mehr als drei Viertel der Teilnahmen fanden im Jobclub statt. Des Weiteren nahmen 10 % aller langzeitleistungsbeziehenden Teilnehmer an „Spurwechsel“ teil, eine Maßnahme die im August 2013 startete. „Schichtwechsel“ startete neu im Februar 2014 und richtet sich speziell an über 58-Jährige. 4 % der Teilnahmen im Strategiefeld „Verhinderung von langfristigem Bezug“ fanden in dieser Maßnahme statt.

Auf die Maßnahmen zur U25-Förderung – A4 – entfielen im Jahr 2014 etwas weniger als ein Viertel aller Teilnahmen im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte. Unter 25jährige nahmen besonders häufig an der Vollzeitmaßnahme „MoVe“ teil, die Folgemaßnahme der im Dezember 2013 beendeten „Steps“. An Angeboten der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungspaketes haben 294 junge Erwachsene teilgenommen, die auch gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhielten. Schulsozialarbeiter unterstützen Jugendliche auf ihrem Weg in die Berufsausbildung, auch wenn sie nicht Klienten der Sozialagentur sind. So soll die Gefahr des späteren Zugangs gesenkt werden. An der besonderen Vermittlungsmaßnahme „Sprint“ und der Aktivierungs- und Erprobungsmaßnahme „Berufswege“ beteiligten sich insgesamt fast die Hälfte aller unter 25-Jährigen.

Auch im Bereich für die unter 25-Jährigen wurden neue Maßnahmen etabliert. Darunter im Januar „Kontakt“, die sich an junge Erwachsene kurz vor oder unmittelbar nach einem Ausbildungsabbruch richtet sowie im September die „Produktionsschule NRW“, die sich Jugendliche richtet, bei denen die berufliche Integration aufgrund besonderer Hemmnisse stark erschwert ist. Beide Maßnahmen konnten im Jahr 2014 voll genutzt werden.

Tabelle 8: Teilnahmen an übergreifenden Maßnahmen nach Maßnahmeart 2014 (absolut)

Maßnahme		Anzahl	in %
U1 – Aktivierung und Stabilisierung		902	100
darunter	Neustart Beruf	165	18
	Vermittlungsbudget (nach § 45 SGB III)	600	67
	Theater: Arbeit	45	5
	MACHWAS	18	2
	Coaching Bürgerarbeit	74	8
U2 – Geförderte Beschäftigung		1.643	100
darunter	Mülheimer Arbeit	1.529	93
	Förderung von Arbeitsverhältnissen	49	3
	Jobperspektive	65	4
U3 – Förderung der Selbständigkeit		58	100
darunter	Einstiegsgeld (nach § 16c SGB II)	20	34
	Gründercoaching	38	66
U4 – Qualifizierung		267	100
darunter	Bildungsgutschein	185	69
	Weitere Qualifizierungsmaßnahmen	82	31
U5 – Rehabilitation und Gesundheit		183	100
darunter	Rehabilitation Weiterbildung	42	23
	Integrationsmaßnahme für Schwerbehinderte	41	22
	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	17	9
	Horizont – Maßnahme für Klienten mit psychischen Auffälligkeiten	72	39
	Weitere Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen	11	6

Quelle: Sozialagentur Mülheim an der Ruhr (2014): Maßnahmenstatistik. Eigene Berechnungen..

Unter den übergreifenden Maßnahmen dominieren auch im Jahr 2014 wieder die geförderten Beschäftigungen mit insgesamt 1.643 Teilnahmen (ca. 54 %, vgl. Tabelle 8). Fast alle Teilnahmen fanden im Rahmen der Mülheimer Arbeit statt. Auf das Strategiefeld „Aktivierung und Stabilisierung“ entfallen ca. 29 % aller übergreifenden Maßnahmeteilnahmen. Darunter wurden Maßnahmen aus dem Vermittlungsbudget am häufigsten belegt.

Zur Förderung der Qualifizierung wurde der Bildungsgutschein 185 Mal ausgegeben und etwa genauso häufig fanden Maßnahmen im Bereich „Rehabilitation und Gesundheit“ statt, die u. a. Umschulung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen beitrugen.

III Bilanz 2014 und Ziele 2015

Die Sozialagentur setzt sich sowohl arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele als auch Zielsetzungen für die Organisation und die Leistungsprozesse. In einzelnen Themen verweisen die beiden Zielbereiche direkt aufeinander, insgesamt liegen aber der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung als auch der Ausgestaltung der Organisation dieselben Zielsetzungen zugrunde. Grundsätzlich haben die Ausgestaltung der Organisation und die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte zum Ziel, die Erreichung der Ziele der Sozialagentur zu unterstützen.

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung auch im Jahr 2014 hat direkte Auswirkungen auf die Chancen auf neue und nachhaltige Beschäftigung insbesondere für Arbeitssuchende im SGB II-Bezug. Da die Risiken in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt weiterhin überwiegen, hat sich auch in Mülheim an der Ruhr in einer stetig steigenden Fallzahl bemerkbar gemacht. Alle Prognosen weisen auf eine Fortsetzung der Stagnation, wenn nicht gar Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in 2015 hin. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust zeigen wird, ist davon auszugehen, dass für die arbeitssuchenden Menschen im Grundsicherungsbezug wenig zusätzliche Beschäftigungsperspektiven erwartet werden können. Allen Planungen der Sozialagentur liegen daher wieder stagnierende bis leicht ansteigende Fallzahlen für 2015 zugrunde.

III.1 Ziele der Sozialagentur

Allen arbeitsmarktpolitischen Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten liegen die Globalziele der Sozialagentur zugrunde. Sie definieren die langfristigen und übergreifenden Zieldimensionen: Die Sozialagentur leistet dann gute Arbeit, wenn möglichst viele Personen wieder integriert werden, dies möglichst rasch erfolgt und diese Integration möglichst dauerhaft ist. Diese Hauptzielsetzungen bilden die Grundlage für die Arbeit der Sozialagentur. Sowohl die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele als auch die Organisations- und Prozessziele orientieren sich an dieser globalen Zielsetzung.

I	Wir integrieren möglichst viele Personen in erwerbsfähigem Alter wieder in den Arbeitsmarkt.
II	Wir integrieren möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt.
III	Wir integrieren möglichst dauerhaft wieder in den Arbeitsmarkt.

In 2011 wurden auf Grundlage des § 48a SGB II bundeseinheitliche Kennzahlen eingeführt, mit der die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung festgestellt und verglichen werden. Die Kennzahlen orientieren sich an den in § 48b Abs. 3 SGB II formulierten Zielen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ebenfalls in § 48b SGB II ist geregelt, dass zur Erreichung dieser Ziele Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Die zugelassenen kommunalen Träger schließen dazu mit den zuständigen Landesministerien entsprechende Vereinbarungen. Die Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) wieder eine Zielvereinbarung abschließen.

Diese Zielvereinbarung wird für das Jahr 2015 voraussichtlich folgende Vereinbarungen und Zielwerte für die Kennzahlen nach § 48a SGB II vorsehen:

Übersicht 1: Ziele, Kennzahlen nach § 48a, b SGB II und Ziele 2015

	Ziel	Kennzahl ¹	Ziele 2015
K1	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.
K2	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich die Integrationsquote um insgesamt 9,7% im Vergleich zum Vorjahr erhöht.
K3	Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern	Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn sich der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um nur insgesamt 1,5% erhöht.

Anmerkungen: ¹Die Kennzahlen sind wie folgt definiert: **K1, Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft):** Die Kennzahl misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters im Bezugsmonat ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahresmonatswert setzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen. **K2, Integrationsquote:** Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum. Die Kennzahl wird als über das Jahr kumulierender Wert ausgewiesen. **K3, Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern:** Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt. Die Kennzahl wird als Veränderungsrate ausgewiesen.

Quelle: Lokales Planungsdokument des Jobcenters Mülheim an der Ruhr, Sozialagentur vom 02.12.2014, Grundlage für die Zielvereinbarung der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 2015 sowie Gespräch zur Zielvereinbarung 2015 der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr mit dem MAIS NRW.

Diese Zielvereinbarung wird sich aber nicht nur auf die drei Ziele aus § 48b Abs. 3 SGB II beschränken. Das Land begleitet die gesetzlich definierten Ziele mit eigenen ergänzenden Schwerpunkten der Landesarbeitsmarkt- und Integrationspolitik. Bei Redaktionsschluss dieses Arbeitsmarktprogramms lagen die Ziele des Landes für das Jahr 2015 noch nicht in abgestimmter Fassung vor.

Sowohl die landesweiten Schwerpunkte als auch die Globalziele der Sozialagentur werden auf Grundlage der Zielsetzungen des SGB II entwickelt und stehen im Einklang miteinander.

III.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Planung bedeutet nicht nur vorausschauend Ressourcen zu verteilen, sondern Prioritäten zu setzen, Schwerpunkte zu wählen und Ziele zu formulieren, da alle Arten von Ressourcen stets begrenzt sind. Die Auswahl von Schwerpunkten und Zielen orientiert sich an der Dringlichkeit der Probleme, aber auch an der Wahrscheinlichkeit der erfolgreichen Zielerreichung vor dem Hintergrund der materiellen und personellen Ressourcen in einem gesetzten zeitlichen Rahmen. Eine Jahresplanung und die Zielformulierung finden dabei immer auf dem Hintergrund vorhandener Förderstrukturen und mittelfristiger Bindungen statt, die sich aus den Schwerpunkt- und Zielsetzungen vergangener Geschäftsjahre ergeben haben. Diese sind mit Blick auf Effizienzziele zu erhalten, fortzusetzen und bei Bedarf auch auszubauen – soweit sie sich insbesondere mit Blick auf die Erreichung der Globalziele bewährt haben.

Die vier arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2014 entsprechen den bewährten Förderfeldern:

A1 Migranten

Nach wie vor ist es nicht möglich, die Gruppe der Migranten unter den Leistungsbeziehern zu identifizieren, so dass nur der Ausländeranteil gemessen werden kann. Dieser liegt mit gut 30 % an allen Leistungsbeziehern um ein Dreifaches über dem Anteil der Mülheimer Bevölkerung. Eine Fortführung des arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktes ist zum einen aufgrund der hohen Betroffenheit der Mülheimer Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit von Arbeitssuche und Hilfebedürftigkeit dringend geboten.

Zum anderen ist durch die anhaltende Zuwanderung aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland und die Zunahme von Asylbewerbern eine zusätzliche Dringlichkeit geboten, die Integration von Flüchtlingen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft mit weit vorausschauendem Blick zu planen und anzugehen.

A2 Vermittlung

Der Schwerpunkt Vermittlung in Erwerbsarbeit trägt dem Kernziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende Rechnung, durch Vermittlung in Erwerbsarbeit eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts zu ermöglichen und Hilfebedürftigkeit zu reduzieren und zu beenden. Unterstrichen wird die Schwerpunktsetzung durch die kennzahlen-gestützte und auf Zielvereinbarungen basierende Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach den §§ 48a,b SGB II.

A3 Langzeitleistungsbezug

Gut 70 % der Leistungsbezieher von SGB-II-Leistungen gelten als Langzeitleistungsbezieher. In dieser Gruppe finden sich vorrangig Alleinerziehende, Über-50-Jährige, große Bedarfsgemeinschaften sowie Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen wieder, für die unter diesem Schwerpunkt Maßnahmen und Aktivitäten mit dem Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges gebündelt sind. Auch dieser Schwerpunkt wird durch die Zielsteuerung des Bundes und der Länder nach §§ 48a, b SGB II bestärkt.

A4 Unter 25-Jährige

Traditionell, etabliert und sehr erfolgreich ist der eigenständige Schwerpunkt der Förderung von unter 25-Jährigen in Mülheim an der Ruhr. Auch im Jahr 2015 werden in diesem Strategiefeld umfängliche Eingliederungsmaßnahmen und Organisations- wie Prozessziele gebündelt eingesetzt, um so früh und so nachhaltig wie möglich, Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit sowie Hilfebedürftigkeit von jungen Erwachsenen zu vermeiden.

Die den einzelnen Schwerpunkten zugeordneten Ziele für das Jahr 2015 enthalten neue Aufgabenstellungen, die sich zum Teil aus der Fortsetzung bereits eingeleiteter Entwicklungsstrategien ergeben.

Quer durch alle arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte gilt – wie für die Aktivitäten und Maßnahmen der Sozialagentur im Ganzen – unabhängig von den Konjunktoren jährlicher Programme, dass die Unterstützung und Förderung von Frauen sowie die Berücksichtigung der Bedingungen des weiblichen Lebenslaufs in besonderem Maße gewährleistet werden.

III.2.1 Bilanz 2014

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2014
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir beobachten die aktuellen Migrationsbewegungen aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland und arbeiten an präventiven Konzepten für die Integration von neu ankommenden Migranten mit. Wir konzipieren und setzen eine stadtteilbezogene Maßnahme für Mütter mit Migrationshintergrund um.

- Wir haben ein effizientes Monitoring entwickelt und umgesetzt, um die Hilfebedürftigkeit von Migranten aus dem europäischen Ausland im Blick zu halten. Ferner sind wir in das Netzwerk mit anderen zuständiger Stellen eingebunden, die ein Monitoring durchführen und Förder- und Präventionskonzepte entwickeln und umsetzen.
- Wir haben die Maßnahme „MachWas“ für Mütter mit Migrationshintergrund im Stadtteil Eppinghofen in Kooperation mit den Projektpartnern und dem Stadtteilmanagement konzipiert, einen flankierenden Bestandteil ausgeschrieben und umgesetzt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2014
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	Wir verstetigen die Vermittlungsergebnisse des „Work-First-Ansatzes“ („Zielpunkt.Job“). Wir steigern die Vermittlungsquote im jedem Casemanagement-Team. Wir verstetigen Vermittlungsziele des Job-Club für Kunden über 50 Jahren.

- Der Zielpunkt.Job hat wiederum eine Vermittlungsquote von über 30% erreicht. Zum Jahreswechsel 2013/2014 erfolgte der Umzug der sogenannten Einstiegs-offensive der Sozialagentur zentral an den Standort Eppinghofer Straße 50. Die Verfahren und Abläufe wurden konzeptionell den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

- Im Jahr 2014 konnten im Job-Club 125 über 50-jährige Arbeitsuchende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, 617 Klienten wurden durch den Job-Club aktiviert. Sowohl im Bereich der Aktivierung als auch im Bereich der Integrationen lag die Quote der Zielerreichung damit bei 95 %.
- Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wurde für 2014 eine Steigerung der Integrationen in Arbeit um 1 % vereinbart, die voraussichtlich nicht erreicht werden wird.⁵ Die prognostizierte Integrationsquote liegt bei 17,6 % statt bei 19,5 %.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2014
A3	Steigerung der Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir setzen das langfristige Handlungsprogramm für die Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden aus dem Vorjahr weiter um.</p> <p>Wir evaluieren die spezifische Eingliederungsmaßnahme für sehr arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende, entwickeln diese konzeptionell weiter und schreiben die Maßnahme fort.</p> <p>Wir schaffen spezifische (Nach-)Qualifizierungsmöglichkeiten für Langzeitleistungsbeziehende in Form einer Gruppenmaßnahme.</p> <p>Wir beteiligen uns am Landesmodellvorhaben „Produktionsnetzwerke“.</p> <p>Wir stellen einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundesprogramms zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs.</p>

- Wir haben das Handlungsprogramm zur Reduzierung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden aus dem Jahr 2013 weiter umgesetzt. Verschiedene Maßnahmen der Prozess- und Organisationsentwicklung wurden abschließend bearbeitet. Das Handlungsprogramm fließt in den Folgejahren in das Arbeitsmarktprogramm und entsprechender Handlungskonzepte ein.
- Wir haben die Eingliederungsmaßnahme für Langzeitleistungsbeziehende hinsichtlich unterschiedlicher Erfolgskriterien bewertet und in Abgleich mit anderen strategischen Ausrichtungen gebracht. Die Maßnahme wurde entsprechend weiterentwickelt und bis Mitte 2015 fortgeschrieben.

⁵ Die endgültigen Vermittlungszahlen werden erst 3 Monate später festgeschrieben.

- Wir haben ein Konzept für die Ausschreibung der (Nach-)Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbeziehende erstellt. Die Prüfung eines möglichen Marktergebnisses hat ergeben, dass das mögliche und vorgesehene Volumen für keinen Bildungsträger betriebswirtschaftlich von Interesse sein wird. Daher wird eine gemeinsame Ausschreibung mit einem benachbarten Jobcenter geplant.
- Die Sozialagentur beteiligt sich seit Mai 2014 an einem Modellprojekt des Landes „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“ mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden im SGB II am Beispiel der Stadtteile Broich/Speldorf. Dabei handelt es sich um ein Strukturprojekt, das zum Ziel hat, ausgehend von typischen Problemlagen der Alleinerziehenden zu verbindlichen Zielvereinbarungen und Leistungsmodulen zwischen den beteiligten Institutionen zu gelangen. Damit soll auf der Strukturebene eine nachhaltige Optimierung der Netzwerkstruktur erreicht werden. Als globales Projektziel wurde in der Steuerungsgruppe des Netzwerkes formuliert: Alleinerziehenden in Mülheim an der Ruhr im SGB II-bezug ist es möglich, ihr Leben aus eigener Kraft zu leben und ein gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder sicherzustellen, adäquate Arrangements unterstützen sie dabei.
- Wir haben uns auf die Ausschreibung des Programms zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs vorbereitet. Die Ausschreibung wurde durch das BMAS jedoch nicht im September, sondern erst im Dezember 2014 vorgenommen. Die kurzfristige Antragstellung wird im Januar 2015 durchgeführt.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2014
A4	Konsolidierung, Ergänzung und Verstetigung der U25-Förderung	<p>Wir akquirieren neue Drittmittel zur Finanzierung der Übergangsbegleiter und passen die Prozesse im U25-Haus an.</p> <p>Wir reduzieren die Zahl der Langzeitleistungsbezieher unter 25 Jahren.</p> <p>Wir versorgen auch 2014 alle ausbildungsfähigen und -willigen Bewerber mit passenden Ausbildungsstellen.</p> <p>Wir vermitteln die Jugendlichen, die schon eine abgeschlossene Ausbildung haben oder die keine Ausbildung mehr wollen oder schaffen können, in stabile Arbeitsverhältnisse.</p>

- Die Landesregierung hat gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt, die bisherige Schulsozialarbeit ab 01.01.2015 für drei Jahre weiter zu fördern. Damit ist die Finanzierung der Übergangsbegleiter im Übergang Schule-Beruf vorbehaltlich des (zum Zeitpunkt der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms) noch ausstehenden Antrags- und Bewilligungsverfahrens in dem Umfang wie in 2014 sichergestellt. Die Strukturen und Abläufe werden aktuellen Erfordernissen angepasst werden.
- Nach wie vor sind die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren geringer vertreten als in anderen Altersgruppen. Eine Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges ist in 2014 nicht gelungen. Grund dafür ist, dass Angehörige dieses Personenkreises gehäuft sogenannte multiple Problemlagen aufweisen, die eine zeitnahe Integration in Ausbildung oder Arbeit verhindern. Seit September 2014 nimmt das U25-Haus der Sozialagentur an einem Modellprojekt des Landes teil, das zum Ziel hat, Rahmenbedingungen so anzupassen, dass für diese Zielgruppe eine bestmögliche Förderung und Arbeitsmarktintegration erreicht werden kann (s. dazu auch III.2.1).
- Auch im Schuljahr 2013/2014 erhielten alle Abgangsschüler aus dem Rechtskreis SGB II eine Anschlussperspektive. Es wurden erneut keine sogenannten „Konsenslinge“ gemeldet. Im letzten Ausbildungsjahr gab es 1.214 gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres in beiden Rechtskreisen, darunter 164 Bewerber im Rechtskreis SGB II.
- In beiden Rechtskreisen gab es 58 unversorgte Bewerber/innen im September 2014 (3,8%), darunter 2 im Rechtskreis SGB II (1%) und 56 im Rechtskreis SGB III (5,3%). Für die beiden unversorgten Bewerber/innen aus dem Rechtskreis SGB II gab es Anschlusslösungen in Maßnahmen der Sozialagentur.
- Die U25-Maßnahmeangebote zur Vermittlung in Arbeit wurden in 2014 weiter ausdifferenziert.
- Seit August 2014 gehören zum Maßnahmenkatalog im U25-Bereich auch die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die dazu dienen, die Einstiegsqualifizierung zu flankieren bzw. Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren. Die Unterstützungsangebote beziehen sich dabei sowohl auf den schulischen Bereich als auch auf eine Stabilisierung der Ausbildung im Betrieb.

III.2.2 Ziele 2015

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Kunden mit Migrationshintergrund	Wir entwickeln Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge. Wir beteiligen uns am Bundesprogramm „BiWAQ“ mit Schwerpunkt auf die Integration in Arbeit und Ausbildung. Wir beteiligen uns an einer Antragstellung im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“.

- Die Zahl von Migranten und Flüchtlingen nach Deutschland aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland wird auch im Jahr 2015 weiter zunehmen. Für die Grundsicherung für Arbeitssuchende ergibt sich mit der gesetzlichen Veränderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes eine neue Herausforderung durch die deutlich frühzeitigere Öffnung und deutliche Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Diese Entwicklung und die kommenden und absehbaren Bedarfe an Unterstützung werden wir mit einer spezifischen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme aufnehmen (vgl. auch O1).
- Der Antrag auf Förderung aus dem Bundesprogramm „BiWAQ“ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) wurde fristgerecht im Dezember 2014 gestellt. Eine mögliche Bewilligung und kurzfristigen Projektstart erwartet die Sozialagentur im ersten Quartal 2015.
- Anfang 2015 wird sich die Sozialagentur an einer umfänglichen Antragstellung im Rahmen der „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ beteiligen. Ziel ist zum einen die Förderung von Angeboten und Maßnahmen für die frühestmögliche Aktivierung und Integration von Asylbewerber/innen, die in das SGB II wechseln. Hierzu gehören auch Förderung des Spracherwerbs und der Alphabetisierung, die grundsätzlich nicht auf Basis des SGBII gefördert werden können. Zum anderen können und sollen Maßnahmen bei den beteiligten Akteuren zu strukturellen Verbesserungen des Zugangs der Zielgruppe zu Arbeit und Ausbildung gefördert werden, wie z. B. kultursensible Schulungen von Mitarbeitern in Verwaltung, Vermittlung und in Betrieben (vgl. auch O1).

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A2	Steigerung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit	<p>Wir steigern die Ausrichtung auf Vermittlung im gesamten Portfolio der Eingliederungsmaßnahmen.</p> <p>Wir steigern unsere Integrationsquote nach §48a SGB II auf mindestens 19,3% zum Jahresende.</p> <p>Wir verstetigen die erreichten Ziele des Einstiegsangebots der Sozialagentur, Zielpunkt.Job.</p> <p>Wir fördern die Ausbildung junger Erwachsener.</p>

- Die Verfolgung der Ziele des SGB II sowie die Steuerung der Zielverfolgung und Zielerreichung nach §48a, b SGB II legen einen eindeutigen Fokus auf die Anzahl und die Qualität der Vermittlung in Erwerbsarbeit. Im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung von konzeptionellen, vergaberechtlichen und vertraglichen Grundlagen aller Eingliederungsmaßnahmen werden daher insgesamt und für jede Maßnahme geprüft, ob die Ausrichtung auf Vermittlung noch gesteigert werden kann.
- Im Zielpunkt.Job erfolgt eine Verstetigung der erreichten Ziele mit einer angestrebten Vermittlungsquote von 30 % plus X.
- Die Förderung des Programms „Best Ager“ endet mit dem 31.12.2015. Dennoch wird angestrebt, erneut eine Arbeitsmarktintegration von 132 Teilnehmern im Job-Club zu erreichen. Der Übergang in das Kerngeschäft wird durch ein gezieltes Maßnahmeangebot flankiert (vgl. A3).
- Wir fördern die (Erst-)Ausbildung junger Erwachsener unter 30 Jahren durch eine gezielte Beratung des Personenkreises und eine entsprechende Arbeitgeberansprache. Damit sollen zum einen die Integrationen in Ausbildung und zum anderen die Nachhaltigkeit des Verbleibs in Erwerbstätigkeit erhöht werden.
- Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW wird eine Integrationsquote von 19,3% vereinbart. Dieses Ziel wird leistungsgerecht entsprechend auf alle Casemanagement-Teams heruntergebrochen. Die jeweilige Zielerreichung der Teams wird durch ein internes Monitoring und Controlling begleitet.
- Die Schnittstellen zum städtischen Arbeitgeberservice der jsg werden neu gestaltet und an der zu erreichenden Integrationsquote ausgerichtet. Die Zielerreichung wird analog zum Casemanagement durch ein internes Monitoring und Controlling begleitet.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A3	Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden	<p>Wir konzipieren und etablieren sukzessive sozial-räumlich orientierte Eingliederungsmaßnahmen in jedem Sozialraum im Stadtgebiet.</p> <p>Wir gestalten den Übergang aus dem Job-Club mit flankierenden Eingliederungsmaßnahmen für Kunden ab 50 Jahren.</p> <p>Wir beteiligen uns am „ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“.</p>

- Die Ausrichtung aller Geschäftsprozesse auf das Konzept der „Sozialraumorientierung“ (vgl. Organisations- und Prozessziel 01) erfordert auch entsprechende strategische und konzeptionelle Anpassungen in der Maßnahmenplanung. Im Jahr 2015 beginnen wir mit der Konzipierung und sukzessiven Einführung von sozialräumlich orientierten Eingliederungsmaßnahmen gemäß dem Fachkonzept „Sozialraumorientierung“.
- Die Sozialagentur ist seit 2010 Kooperationspartner im „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakt im Revier“, der in Mülheim an der Ruhr mit dem „JobClub“ an der Kaiserstrasse vertreten ist und sich um die Aktivierung und Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 50 Jahren kümmert. Das Bundesprogramm „50plus“ läuft zum 31.12.2015 endgültig aus. Die Sozialagentur passt ihre Prozesse und Strukturen an diese wesentliche Veränderung zum Jahresbeginn 2016 an und stellt für alle Kunden ab 50 Jahren einen nahtlosen Übergang in alternative Angebote sicher.
- Das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wurde statt wie angekündigt im Herbst leider verzögert im Dezember ausgeschrieben. Die Konzipierung und Antragstellung erfolgt im Januar 2015. Der Projektbeginn ist voraussichtlich am 01.07.2015. Voraussichtlich werden 60 Teilnehmer/innen aus dem Kreis der insgesamt rd. 9.000 Langzeitleistungsbezieher an dem Projekt teilnehmen können. Ziel des Projekts ist die nachhaltige Vermittlung in unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Der Bund finanziert auf Basis des Europäischen Sozialfonds erhöhte und in der Laufzeit verlängerte Eingliederungszuschüsse, Betriebsakquisiteure sowie Jobcoaches zur Begleitung und Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahmen.

	Arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt	Ziele 2015
A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung	<p>Wir erhöhen die Erfolgsquote der Eingliederungsmaßnahmen für Jugendlichen und junge Erwachsene.</p> <p>Wir überarbeiten das Angebot an Vollzeitmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene.</p> <p>Wir beteiligen uns am Landesprojekt „Entwicklungswerkstatt für Jobcenter (zkT) zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung und/oder in Beschäftigung“.</p>

- Das Portfolio der unterschiedlichen Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene ist in Mülheim an der Ruhr gut ausgebaut. Die Qualität der Zielerreichung und Ergebnisse sind im Schnitt sehr gut. Auf Basis des erweiterten Maßnahmencontrollings werden Überprüfungen der Prozesse, Vereinbarungen und Durchführungsqualitäten eingeleitet und eine weitere Erhöhung der Erfolgsquote zu erreichen.
- Das Angebot an Vollzeitmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene ist ein aufeinander abgestimmtes Set an Strategien, Konzepten und Kapazitäten mit Blick auf die Bedarfe und die Prozesse des Casemanagements. Im Jahr 2015 sollen das Gesamtmodell nochmals in den Blick und hinsichtlich der Passgenauigkeit und Zielerreichung in verschiedene Richtung überprüft werden. Etwaig notwendige Veränderungen sollen mit der neuen Planungs- und Ausschreibungsrunde zum Jahr 2016 umgesetzt werden.
- Wir beteiligen uns am Landesprojekt „Entwicklungswerkstatt für Jobcenter (zkT) zur Integration von Jugendlichen mit multiplen Problemlagen in betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung und/oder in Beschäftigung“. Dabei handelt es sich um ein Strukturprojekt, das zum Ziel hat, durch eine Optimierung in unterschiedlichen Handlungsfeldern(Kooperation und regionale Vernetzung, Personalentwicklung, Organisationsprozesse sowie Förderinstrumente und -prozesse) die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen so zu optimieren, dass sie in den Arbeits- und/oder Ausbildungsmarkt einmünden können.

- Der MÜLHEIMER AUSBILDUNGSSERVICE, gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, setzt seine erfolgreiche Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben fort, baut diese aus und trägt damit entscheidend zu einer erfolgreichen Vermittlung in Ausbildung bei.

III.3 Organisations- und Prozessziele

III.3.1 Bilanz 2014

01

Wir entwickeln unsere Controllingssysteme und Berichtswesen weiter.

- Das Controlling der Träger von Eingliederungsmaßnahmen im Rahmen des Eingliederungscontrollings wurde im Jahr 2014 in ausgewählten Aspekten weiterentwickelt und in der Anwendung erprobt. Die guten Ergebnisse haben dazu geführt, dass die entsprechenden Kontrollen fortgesetzt und sukzessive durchgeführt werden.
- Das Datenqualitätsmanagement (DQM) wurde auch im Jahr 2015 weiterentwickelt. Im Fokus standen hierbei die weitere Überführung von Standardcontrollings in eine webbasierte Plattform, die für alle Mitarbeiter und Leitungsebenen der zentrale Zugang zu notwendigen Daten und Controllinginformationen bietet. Im Ergebnis wurde weitere Verbesserungen bei der Übersichtlichkeit, der Transparenz, Verständlichkeit sowie durch die Straffung vorhandener Informationsbereitstellungen erreicht.
- Die Überarbeitung des internen Informationssystems ist konzeptionell erfolgt. Die Prüfung und Umsetzung auf eine neue technische Basis wurde noch nicht abschließend bearbeitet. Weiterhin besteht das Ziel, alle Teilsysteme über eine differenzierte Globalsuche zugänglich und auswertbar zu machen.

02

Wir prüfen und verbessern unsere Strategien zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit.

- Die Schnittstellen zwischen den Leistungsbereichen des SGB II und SGB XII wurden optimiert.
- Kunden mit geringen Restansprüchen wurden ermittelt und bei der Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen aktiv beraten und unterstützt.

03

Wir erhalten und erneuern die Angebote unserer Öffentlichkeitsarbeit.

- Der Empfang der Sozialagentur wurde renoviert und komplett neu gestaltet. Leitend für die Neugestaltung war das Ziel, sowohl für Kunden wie für Mitarbeiter die Aufenthaltsbedingungen soweit als möglich zu verbessern, um so konfliktfreie Kontakt und Kommunikationen zu ermöglichen.
- Die Werkakademie der Sozialagentur, der „Zielpunkt.Job“, ist mit allen Kapazitäten und Angeboten an den zentralen Standort am Hauptbahnhof eingezogen. Seit Anfang 2014 sind somit für Kunden und Mitarbeiter die Wege kürzer und der Aufwand geringer geworden.
- Der Mülheimer Arbeitsmarktdialog hat am 23.06.2014 zum Thema „10 Jahre SGB II – Bilanz und Perspektiven“ mit großem Erfolg stattgefunden. Dr. Helmut Hartmann von der Firma con_sens, Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, hat einen Impuls für die anschließende rege Diskussion gegeben.

04

Wir optimieren die Umsetzung der „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“.

- Das Ziel, weitere Netzwerkpartner zu gewinnen, wurde erfolgreich umgesetzt. Dies wurde durch eine gute Erreichbarkeit und Flexibilität bei der Umsetzung der Leistungen des Bildungspakets und einer offenen Zusammenarbeit mit allen Partnern erreicht. Zu den 416 Kooperationspartnern aus dem Jahr 2013 konnten nochmals weitere 48 neue Kooperationspartner gewonnen werden.
- Durch die aktive Umsetzung des „Hinwirkungsgebotes“ im Bereich der BuT-Leistungen sowie durch Anpassung der Antragsformulare und der Erweiterung des Internetauftritts wurden die Zugänge zum Bildungspaket weiterhin vereinfacht.
- Die Sozialagentur unterstützte Dritte durch Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Optimierung von Handlungskonzepten, hierdurch wurde u. a. die Inanspruchnahme der Gutscheine für soziale und kulturelle Teilhabe gesteigert und eine hohe Qualität in allen Bereichen des Bildungs- und Teilhabepakets sichergestellt.
- Durch eine aktive und enge Kooperation mit Schulen, Kindergärten, Kooperationspartnern und anderen Ämtern (wie Mülheimer Sportservice, Stadtteilmanagement) konnte die Ausweitung des Projektes „Sport vor Ort“ aus Eppinghofen

auf weitere Standorte im Mülheimer Stadtgebiet übertragen werden. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden neben den Bewegungsangeboten in Styrum und Altstadt Theaterprojekte initiiert und umgesetzt.

- Eine kommunale Zuzahlung war 2014 erneut erforderlich, da die zugeteilten Landesmittel nicht ausreichend waren, um die Kosten der Inanspruchnahme zu decken. Eine Limitierung der Mittel soll nicht zu einer Kürzung bei den Leistungen führen. Es bleibt das Anliegen der Stadt Mülheim an der Ruhr, die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets entsprechend den vielfältigen Bedarfen bei den Kindern und Jugendlichen zu steigern.
- Die Sozialagentur ist weiterhin Mitglied im Arbeitskreis zur Entwicklung der Arbeitshilfe des Landes NRW. Ferner fanden regelmäßigen Austauschtreffen mit anderen Kommunen aus der Metropole Ruhr statt, mit dem Ziel, gemeinsame und eigene Standards zu entwickeln und zu optimieren.

05

Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Die Grundschulungen „Ressourcen- und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit“ des Instituts für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit (ISSAB) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur können im Jahr 2015 beendet werden. Grundsätzlich handelt es sich bei der Qualifizierung in diesem Bereich um einen fortlaufenden Prozess, so dass regelmäßige bedarfsbezogene Nachschulungen erfolgen werden.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialagentur setzen das Handlungs- und Strukturkonzept der Sozialraumorientierung in der Fallarbeit und in der fallunspezifischen Arbeit um.
- Die Leitungskräfte der Sozialagentur beteiligen sich aktiv am Prozess der Umsetzung der Sozialraumorientierung.
- Es bleibt weiterhin Ziel der Sozialagentur, auch die Erbringung einzelner Leistungen der Arbeitsförderung bzw. die Umsetzung von Projekten an den Bedarfen und Ressourcen des betreffenden Sozialraumes auszurichten.
- Die Schnittstellen zu den Rechtskreisen SGB XII und SGB VIII und SGB XII werden auf der Grundlage des Fachkonzepts zur Sozialraumorientierung neu gestaltet. Insbesondere im Bereich U25 werden die Leistungen in rechtskreisübergreifenden Fällen gemeinsam abgestimmt. Zum gegenseitigen fachlichen Verständnis erfolgen kontinuierlich Hospitationen in den jeweils anderen Rechtskreisen.

III.3.2 Ziele 2015

01

Wir bauen die Sozialraumorientierung unserer Geschäftsprozesse weiter aus.

- Wir setzen nach abgeschlossener Qualifizierung aller MitarbeiterInnen das Fachkonzept der Sozialraumorientierung konsequent in allen Abteilungen und Bereichen um. Erforderliche organisatorische Veränderungen erfolgen in der ersten Hälfte des Jahres 2015. Die Strukturen und Abläufe in den zentralen Bereichen werden gemäß den Erfordernissen des Fachkonzepts angepasst.
- Wir beobachten über ein Monitoring die Entwicklung im Bereich der Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Sozialagentur ist in der stetigen Information zu Veränderungen in diesem Bereich. Der Verkürzung der Frist für den erweiterten Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber wird zu einer Reihe von kurzfristigen Anpassungsprojekten werden bezogen auf die Zielgruppe (Übergang AsylbLG ins SGB II) führen: Angepasst werden die Prozesse im Rahmen der Zugangssteuerung, im Zielpunkt.Job, im Casemanagement, im Vermittlungsprozess und in der Maßnahmenplanung.

02

Wir prüfen und verbessern unsere Strategien zur Beendigung von Hilfebedürftigkeit.

- Wir prüfen intensiv die Personengruppe der über 55-Jährigen auf mögliche Rentenansprüche. Ab dem 55. Lebensjahr werden von allen Kunden Versicherungsverläufe angefordert. Anhand der dann vorgelegten Unterlagen wird geprüft, wann frühestmöglich Rentenansprüche bestehen. Die Kunden werden aufgefordert, diese Ansprüche zu realisieren, sofern keine rechtlichen Gründe gegen eine vorzeitige Rentengewährung bestehen.
- Wir prüfen alle Fälle, in denen der Restanspruch weniger als 150 € monatlich beträgt, intensiv, ob vorrangige Ansprüche bestehen, die eine Reduzierung der Hilfe bzw. Einstellung der Leistungen ermöglicht. In den Fällen, die trotz vorrangiger Ansprüche im Leistungsbezug verbleiben, wird in Absprache mit dem zuständigen Casemanager versucht, die Bedürftigkeit durch Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung zu beseitigen.

- Wir beenden das Landesmodellprojekt „Produktionsnetzwerke für Alleinerziehende“ erfolgreich und stellen eine Weiterentwicklung im Modellstadtteil sowie eine Übertragung der gemeinsam mit den Projektpartnern erarbeiteten Ergebnisse auf andere Sozialräume sicher. Auf den operativen Ebenen werden die Vereinbarungen und Abläufe regelmäßig auf ihre Wirksamkeit für die Zielgruppe überprüft (Nutzerperspektive) und bei Bedarf die Zielvereinbarungen entsprechend modifiziert. Im Casemanagement wird verstärkt auf eine hybride Erbringung von Eingliederungsleistungen und kommunalen Angeboten geachtet.
- Wir optimieren die Prozesse für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Rahmen der Teilnahme am Landesprogramm „Entwicklungswerkstatt“ (vgl. A4).
- Wir verbessern die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit dem SGB VIII und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit dem Ziel, den Zugang und die Beratung im U25-Haus ganzheitlich zu gestalten. Seit dem 01.01.2015 finden an vier Tagen in der Woche sowohl vormittags als auch nachmittags Sprechstunden des Kommunalen Sozialen Dienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren, der Schwangerenberatung, der Hilfen für junge Volljährige und der Jugendsozialarbeit im U25-Haus statt. Mit Beginn des Schuljahres 2015 wird das Angebot um Sprechstunden der Berufsberatung und dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit ergänzt werden. Mit dem Arbeitgeberservice und der Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit wird die Kooperation durch gemeinsame Fallbesprechungen und Kooperationsprojekte ergänzt werden.
- Wir entwickeln die Prozesse an den Schnittstellen beim Übergang Schule-Beruf mit Fortsetzung der BuT-Schulsozialarbeit aus Landes- und kommunalen Mitteln weiter. Neben Einzelberatungen werden auch Gruppenangebote geschaffen. In der Kooperation mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bauen wir die Zusammenarbeit aus und fokussieren dabei bestimmte Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf, wie zum Beispiel Förderschüler und integrativ beschulte Schüler sowie Schüler mit Migrationshintergrund.
- Wir setzen das Mindestlohngesetz (MiLoG) um und passen alle relevanten Prozesse und Strukturen in der Leistungsgewährung und im Casemanagement an die neuen Erfordernisse, Aufgaben und gesetzlichen Zuständigkeiten an. Hierzu gehören im ersten Schritt die Umsetzung der Bescheinigung über den Status der Langzeitarbeitslosigkeit, die den Betroffenen für die Dauer von 6 Monaten von der Notwendigkeit der Entlohnung nach MiLoG ausnimmt. Ferner überprüfen wir alle Stellenangebote nach Einhaltung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und passen alle Vermittlungsprozesse und -strukturen mit Dritten, Trägern

und Arbeitsgebern entsprechend an. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Konzipierung und Etablierung von zusätzlichen Kapazitäten, Abläufen und Strukturen sein, die dafür zuständig sind, die neuen gesetzlichen Aufträge zur Überprüfung der Einhaltung des Mindestlohns in der Beschäftigung von Leistungsbeziehenden nach SGB II und der ggf. notwendigen Rückforderung bei Arbeitgeber nachzukommen und konkret umzusetzen.

04

Wir optimieren die Umsetzung der „Leistungen zur Bildung und Teilhabe“.

- Wir erhöhen weiter die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe zielgerichtet in Sozialräumen, in denen die Zahl der Berechtigten hoch und die Inanspruchnahme im Vergleich geringer ist. Hierzu gleichen wir Bedarfe mit der Struktur und Qualität der Angebote vor Ort ab. Die Ergebnisse des Abgleichs werden in die Qualifizierung vorhandener sowie in die Initiierung zusätzlicher Angebote münden, um die Bedarfe zu decken und Lücken zu füllen.
- Wir setzen das sozialraumorientierte, theaterpädagogische Projekt „Theater Kuddelmuddel“ in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen fort, die einen hohen Anteil von Kindern aufweisen, die mit ihren Eltern Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder BKGG beziehen.

IV Budget- und Maßnahmeplanung 2015

Einige arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele können nur dann ihre wirkungsorientierte Steuerungsfunktion erhalten, wenn ihnen neben der Umsetzung in operative Prozesse auch finanzielle Ressourcen zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Darstellung der Budget- und Maßnahmenplanung 2015 ist dementsprechend nach den Schwerpunkten und Zielen der Sozialagentur für das kommende Geschäftsjahr strukturiert. Der Planungsbereich „Übergreifende Maßnahmen“ enthält überwiegend grundlegende Förderleistungen, die aus gesetzlichen Regelinstrumenten bestehen (wie Bildungsgutscheine). Dieses Ziel-Mittel-Raster stellt dar, für welche Schwerpunkte und Förderleistungen welche Maßnahmen und Budgetmittel eingesetzt werden.

Die Höhe der ausgewiesenen Budgetmittel unterscheidet sich zwischen den Schwerpunkten zum Teil sehr deutlich, wie die Gesamtübersicht zeigt (vgl. Übersicht 3). Dies hat folgende Gründe:

Erstens lassen sich strategische Veränderungen nicht unmittelbar in der Budgetplanung umsetzen. Aufgrund vertraglicher Bindungen und der Gewährleistung von Planungssicherheit bei Auftragnehmern und Trägern haben eine Neuausrichtung bestehender Förderbereiche und eine Umsteuerung des Budgeteinsatzes immer längere Vorlaufzeiten.

Zweitens ist mit einer Schwerpunktsetzung nicht zwangsläufig verbunden, dass besondere Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen finanzielle Konsequenzen haben. So gibt es gute sachliche Gründe, aus der Eingliederungs- und Förderpraxis für die Kunden mit Migrationshintergrund keine „Sondermaßnahmen“ in größerem Umfang einzusetzen (vgl. Abschnitt III.2 des Arbeitsmarktprogramms 2009).

Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung einzelner Zielgruppen nicht nur im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte erfolgt. Selbstverständlich erhalten alle Kunden alle verfügbaren Leistungen und nehmen an Maßnahmen in anderen Schwerpunktbereichen teil.

IV.1 Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2015

Für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2014 sind im Bundeshaushalt Mittel in Höhe von 3,9 Mrd. € vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr stünden damit in etwa gleich viele Mittel für Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung. Für die Bundesprogramme Beschäftigungspakt für Ältere, die Phase 4 der Bürgerarbeit sowie das geplante ESF-Bundesprogramm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt werden rd. 538 Mio. € und für die Ausfinanzierung der Förderungen im Rahmen der Jobperspektive 64 Mio. € veranschlagt und in Vorabzug gebracht, so dass voraussichtlich 3,323 Mrd. € auf die Grundsicherungsträger aufgeteilt wurden (+0,7 % gegenüber dem Vorjahr) (vgl. Tabelle 6). Zusätzlich stehen den Jobcentern „Ausgabereste“ für Eingliederungsmaßnahmen in 2015 zur Verfügung, die ebenfalls auf die Grundsicherungsträger aufgeteilt wurden („EGT+“ in Tabelle 6). Für den Verwaltungstitel sind 2015 bundesweit 4,012 Mrd. € eingeplant, 0,1 % weniger als im Vorjahr. Zusätzlich stehen den Jobcentern auch für den Verwaltungsbereich „Ausgabereste“ in 2015 zur Verfügung, die ebenfalls auf die Grundsicherungsträger aufgeteilt wurden („VT+“ in Tabelle 6).

Nach der vorläufigen Berechnung der ermittelten Anteile für das Jahr 2015 des BMAS auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2015 entfällt auf die Stadt Mülheim an der Ruhr für den Eingliederungstitel (EGT und EGT+) eine Summe in Höhe von 10,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr wäre dies eine Steigerung um 6,7%. Der Mülheimer Anteil für die Ausfinanzierung der ausgesprochenen, ausschließlich unbefristeten Förderungen der Jobperspektive steht zum Zeitpunkt der Schlussfassung des Arbeitsmarktprogramms noch nicht fest. Nach Meldung der durch Arbeitsverträge gebundenen Beträge der Sozialagentur an das BMAS dürften die Mittel rd. 881.000 € betragen. Der Ansatz an Bundesmitteln für den Verwaltungstitel (VT und VT+) beläuft sich 2015 auf 11,6 Mio. € (+7,7%).

Unter Berücksichtigung der Vorläufigkeit der Planungen des Bundeshaushalts ergibt sich damit ein Gesamtbudget in Höhe von 22,7 Mio. € (+4,5 %) – inkl. der Schätzung des Budgets für die laufenden Förderungen nach § 16e SGB II (alt).

Tabelle 9: Höhe der Einzel- und des Gesamtbudgets 2015

	2014			2015			Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT	Anteil für zKT Mülheim an der Ruhr	Bundesbudget für EGT/VT Mülheim an der Ruhr	
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
EGT ¹	3.323.000	0,2992	9.942	3.300.000	0,3077	10.154	6,7
EGT+ ²						452	
EGT § 16e ³		-	977		-	881	
VT ⁴	4.016.560	0,269	10.805	4.012.744	0,2794	11.212	7,7
VT+ ⁵						427	
Summe	7.339.560		21.724	7.312.744		22.699	4,5

Anmerkungen: ¹ 2015: vorläufige Budgethöhe (nach Abzug der Haushaltsansätze der Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Bürgerarbeit“ sowie das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und das Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt in Höhe von voraussichtlich 538.000 T€ sowie der Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigungsförderung „JobPerspektive“ in Höhe von voraussichtlich 64.000 T€). ² Zusätzliche Eingliederungsmittel aus Ausgaberesten. ³ 2014: angemeldeter Bedarf entsprechend der Mittelbindung (17.01.2015). Die Budgethöhe des EGT §16e für 2015 wird dennoch weiterhin nicht nach den bisherigen Förderfällen ausgerichtet. Auskömmliche Budgets für die einzelnen Grundsicherungsstellen müssen zu Lasten des klass. EGT der jeweiligen Grundsicherungsstellen sichergestellt werden. ⁴ endgültige Budgethöhe inkl. der einmaligen Verteilung von Ausgaberesten in Höhe von 427 T€ (nach Abzug der geplanten Mittel den Dienstleister und die kommunikative Begleitung für die Umsetzung des Bundesprogramms Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte in den Regionen in Höhe von voraussichtlich 3.000.000 Euro, überregionale und regionale Sonderbedarfe in Höhe von voraussichtlich 2.500.000 Euro, überörtlich wahrzunehmende Aufgaben der BA (BA-Statistik, automatisierter Datenabgleich, Erstattung der Kosten für die Einschaltung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung gemäß § 56 Absatz 2 SGB II, Fachverfahren zur internen Steuerung der Jobcenter, Verarbeitung und Nutzung von Daten für die Ausbildungsvermittlung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt 24.000.000 Euro), ⁵ Zusätzliche Verwaltungsmittel aus Ausgaberesten.

Quelle: Schreiben des BMAS vom 18.12.2014 mit Versand der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV 2015) sowie die Mitteilung über die Verteilung von Ausgaberesten; eigene Berechnungen.

Die Planung für das Jahr 2015 sieht unter Berücksichtigung vorhandener Drittmittel Gesamtausgaben für die Eingliederung von ALG-II-Empfängern in Höhe von 12,5 Mio. € vor (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 2: Gesamtübersicht über Budget- und Maßnahmeplanung 2015

	2015			2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2014
	Euro				
	in 1.000				
Eingliederungstitel (EGT und EGT+)			10.606		
Eingliederungstitel EGT § 16e (EGT § 16e) Schätzung			881		
Eingliederungsmittel 2014			11.487		
Verplante Eingliederungsmittel 2014			11.487		
Saldo (Budget/Planung)			0		
IV.1 Budget- und Maßnahmenplanung insgesamt					
EGT	3.791	7.656	11.487	10.180	12,8
Drittmittel	0	1.004	1.004	711	41,3
Gesamt	3.791	8.660	12.491	10.890	14,7
IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele					
EGT	2.115	4.006	6.161	5.556	10,9
Drittmittel	0	1.004	1.004	711	41,3
Gesamt	2.115	5.010	7.165	6.266	14,3
IV.3 Übergreifende Maßnahmen					
EGT	1.676	3.649	5.325	4.624	15,2
Drittmittel	0	0	0	0	0,0
Gesamt	1.676	3.649	5.325	4.624	15,2

IV.2 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele

Die geplanten Gesamtausgaben 2015 in Höhe von rd. 12,5 Mio. € ergeben sich aus den verplanten Eingliederungsmitteln in Höhe von 11,5 Mio. € (inkl. geschätzter Mittel für die JobPerspektive) sowie den zur Verfügung stehenden Drittmitteln von 1 Mio. €.

Von den verplanten Eingliederungsmitteln entfallen bislang 6,2 Mio. € auf die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte des Jahres 2015. Für den Schwerpunkt A1 „Kunden mit Migrationshintergrund“ werden in diesem Jahr 260.000 € (+73,1%) eingeplant. Die Mehrausgaben gegenüber 2014 ergeben sich ausschließlich aus der Planung einer Eingliederungsmaßnahme für Flüchtlinge. Den größten Schwerpunkt legt die Sozialagentur im Jahr 2015 wieder auf das Strategiefeld A3 „Steigerung der Beendigung der Hilfebedürftigkeit von arbeitsmarktnahen Kunden“. Dort sind Eingliederungsmittel in Höhe von rd. 2 Mio. € vorgesehen (+13,3%). Ein Großteil der Mittel ist für die Etablierung von sozialraumorientierten Eingliederungsmaßnahmen vorgesehen.

Der Schwerpunkt A2 „Erhöhung der Anzahl und Nachhaltigkeit von Vermittlung in Erwerbsarbeit“ bildet mit rund 1,5 Mio. € im kommenden Jahr den zweiten Fokus, auch in der Eingliederungsplanung (+18,7%). Finanziell die größte Bedeutung haben die verschiedenen Vermittlungsmaßnahmen nach § 45 SGB III mit rd. 780.000 €. Für Zuschüsse an Arbeitgeber mit Beginn eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses für die ersten sechs Monate plant die Sozialagentur im Jahr 2015 mit 574.000 € nochmals deutlich mehr Mittel einzusetzen als im Vorjahr. In diesem Schwerpunkt enthalten sind ferner die Ausgaben für Vermittlungsgutscheine, ausgewählte Trainings- und Coachingangebote sowie Ausgaben für Leistungen nach § 45 SGB III, die im Rahmen der Arbeit im Zielpunkt.Job an die Kunden vergeben werden (wie z. B. Gutscheine für die Erstellung von Bewerbungsfotos).

Ein strategischer wie finanziell wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die „Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung“, für die im Jahr 2015 wie im Vorjahr 2,4 Mio. € eingeplant wurden. Das abgestimmte Set von vollzeitigen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen und die außerbetrieblichen Ausbildungen binden den Großteil der Mittel. Die Ko-Finanzierung verschiedener Drittmittelprojekte hat sich im letzten wie auch in diesem Jahr – insbesondere aufgrund auslaufender Programme sowie des Wegfalls der Erfordernisse oder der gesetzlichen Grundlagen – deutlich reduziert. Eingeworbene Drittmittel kommen Mülheimer Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Jahr 2015 dennoch in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. € zugute.

Übersicht 3: Budgetplanung für die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte und Ziele 2015

IV.2	Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte und Ziele	2015			2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2014
		Euro in 1.000				
	EGT	2.115	4.006	6.161	5.556	10,9
	Drittmittel	0	1.004	1.004	711	41,3
	Gesamt	2.115	5.010	7.165	6.266	14,3
A1	Ausbau und Sicherung der Aktivierung und Eingliederung von Klienten mit Migrationshintergrund					
	EGT	28	232	260	150	73,1
	Drittmittel					
	Gesamt	28	232	260	150	73,1
A1-2-2	INCOM/Clearingmaßnahme für Migranten	28	112	140	150	-6,9
A1-3	Maßnahme für Flüchtlinge	0	120	120	0	0,0
A2	Erhöhung der Anzahl und der Nachhaltigkeit der Vermittlungen in Erwerbsarbeit					
	EGT	213	1.263	1.516	1.277	18,7
	Drittmittel (*)					
	Gesamt	213	1.263	1.516	1.277	18,7
A2-1-2	§ 45 Trainingsmaßnahmen und Coaching	11	46	57	74	-22,5
A2-1-3	Vermittlung	129	643	772	776	-0,5
A2-4	Vermittlungsgutscheine	19	70	89	57	56,1
A2-6	Eingliederungszuschüsse	54	480	574	348	65,1
A2-7	Zielpunkt.Job	0	24	24	23	5,1
A3	Steigerung der Integration und Senkung des Bestands von Langzeitleistungsbeziehenden					
	EGT	1.038	976	2.014	1.777	13,3
	Drittmittel (*)	0	538	538	538	0,0
	Gesamt	1.038	1.514	2.551	2.315	10,2
A3-1	„Best Ager“ (Beschäftigungspakt für Ältere)	0	538	538	538	0,0
A3-2	Maßnahmen für Bedarfsgemeinschaften	114	0	114	49	130,8
A3-3	Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen	924	976	1.900	1.727	10,0
A4	Verstetigung und Weiterentwicklung der U25-Förderung					
	EGT	837	1.535	2.372	2.351	0,9
	Drittmittel	0	466	466	173	169,7
	Gesamt	837	2.001	2.838	2.524	12,4
A4-1	Außerbetriebliche Ausbildung insgesamt	460	193	654	608	7,4
A4-2	Einzelfallförderungen	104	35	139	35	295,0
A4-3	Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)	65	16	81	44	85,2
A4-4	U25-Aktivierung und -Vermittlung	142	1.256	1.399	1.565	-10,6
A4-5	Drittmittel- und kofinanzierte Projekte insgesamt	0	466	466	272	71,2

IV.3 Übergreifende Maßnahmen

Die übergreifenden Maßnahmen haben im Jahr 2015 einen Budgetumfang von insgesamt rd. 5,3 Mio. € (+15,2%). Mit 2,7 Mio. € wird der allergrößte Teil für die Förderungen im Bereich U2 „Geförderte Beschäftigung“ verausgabt. Fast die Hälfte der Ausgaben entfallen in Mülheim an der Ruhr traditionell und auch weiterhin auf die Arbeitsgelegenheiten mit rd. 1,2 Mio. € (-15,5%). Die Senkung der Ausgaben ist ein Resultat einer weiteren Reduzierung der Teilnehmerplätze, die aufgrund der veränderten gesetzlichen Bestimmungen notwendig und mit dem Mülheimer Träger einvernehmlich abgestimmt wurde. Die Finanzierung der laufenden, unbefristeten Förderungen der Beschäftigungsverhältnisse „JobPerspektive“ bindet mit immer noch rd. 881.000 € für 60 laufende Förderfälle mehr als ein Drittel des Planungsansatzes. Ein mit rd. 620.000 € deutlich gesteigener Anteil entfällt auf geplante, befristete Förderungen von Arbeitsverhältnissen mit Zuschüssen bis zu max. 75% der anfallenden Lohnkosten nach dem § 16e SGB II. Die Steigerungen haben sich durch die befristete Aufstockung der Förderfälle im Nachgang zum Auslaufen der Bürgerarbeit ergeben.

Das zweitgrößte Strategiefeld mit rd. 1,2 Mio. € Budgetumfang ist die „Qualifizierung“. Bei lediglich rd. 150.000 € gebundener Mittel entfallen auf mögliche und geplante Neuförderungen im Jahr 2015 rd. 1 Mio. € (+68,9%). Die Sozialagentur setzt auch in diesem Strategiefeld im Jahr 2015 deutliche Akzente. Für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie für das Vermittlungsbudget mit Ausgaben für Fahrt-, Bewerbungskosten, Arbeits- und Lehrmittel, Kosten für die Erstellung und Beibringung von Nachweisen u. a. setzt die Sozialagentur mögliche Ausgaben in Höhe von rd. 550.000 € an. Für Einzelleistungen und Maßnahmen im Strategiefeld „Rehabilitation“ veranschlagt die Sozialagentur Mittel in Höhe von insgesamt 746.000 €. Nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung mit rd. 75.000 € am Budgetumfang hat die Eingliederungsstrategie „Förderung der Selbstständigkeit“.

Übersicht 4: Budgetplanung für die übergreifenden Maßnahmen 2015

IV.2	Übergreifende Maßnahmen nach strategischen Bereichen	2015			2014	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
		Mittelbindung	Planung	Gesamt	Ausgaben	in % der Ausgaben von 2014
		Euro in 1.000				
	EGT	1.676	3.649	5.325	4.624	15,2
	Drittmittel	0	0	0	0	0,0
	Gesamt	1.676	3.649	5.325	4.624	15,2
U1	Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche					
	EGT	11	541	552	578	-4,4
	Drittmittel	0	0	0	0	0,0
	Gesamt	11	541	552	578	-4,4
U1-1	§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	11	368	379	421	-9,8
U1-3	§ 44 Vermittlungsbudget	0	173	173	157	10,1
U2	Geförderte Beschäftigung					
	EGT	1.269	1.462	2.730	2.742	-0,4
	Drittmittel (*)	0	0	0	0	0
	Gesamt	1.269	1.462	2.730	2.742	-0,4
U2-1	Arbeitsgelegenheiten (AGH) Mehraufwandsvariante insgesamt	115	1.116	1.231	1.458	-15,5
U2-3	Job-Perspektive	881	0	881	948	-7,0
U2-2	Förderung von Arbeitsverhältnissen	272	346	618	337	83,3
U3	Förderung der Selbstständigkeit					
	EGT	0	75	75	59	27,4
	Drittmittel					
	Gesamt	0	75	75	59	27,4
U3-2	Einstiegsgeld, Maßnahmen nach § 16c SGB II	0	75	75	59	27,4
U4	Qualifizierung					
	EGT	148	1.074	1.222	746	63,8
	Drittmittel					
	Gesamt	148	1.074	1.222	746	63,8
U4-1	Qualifizierungsmaßnahmen § 77 SGB III (Bildungsgutschein)	148	998	1.146	678	68,9
U4-2	Flankierende Leistungen nach §§ 77, 83 SGB III	0	76	76	64	12,3
U5	Rehabilitation					
	EGT	248	499	746	499	49,4
	Drittmittel					
	Gesamt	248	499	746	499	49,4
U5-2	Rehabilitation	106	289	394	273	44,3
U5-3	Eingliederungszuschuss für Schwerbehinderte	130	53	183	101	81,6
U5-4	Vorbereitungs- und Feststellungsmaßnahmen	12	157	169	125	34,7

Impressum und Kontakt

Herausgeber	Stadt Mülheim an der Ruhr Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur
Anschrift	Stadt Mülheim an der Ruhr – Jobcenter Mülheim an der Ruhr / Sozialagentur – Eppinghofer Straße 50 45468 Mülheim an der Ruhr
Kontakt	Klaus Konietzka Telefon 02 08 / 455 29 01 Telefax 02 08 / 455 58 29 0 E-Mail klaus.konietzka@muelheim-ruhr.de
Internet	http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de
Titelfoto	© Rido – Fotolia.de
Druck	Stadtdruckerei